

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 155 (1987)
Heft: 35

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

35/1987 155. Jahr 27. August

Vom Ärgernis der wahren Weisheit
Neuerscheinungen anlässlich des 60. Geburtstages von Joseph Kardinal Ratzinger werden vorgestellt von Kurt Koch 529

Ignaz Heinrich Freiherr von Wessenberg (1774–1860) Der Sailerschüler und Konstanzer Generalvikar im Urteil der neueren Kirchengeschichtsschreibung, oder: Die Rehabilitation eines von kirchlicher Seite über 150 Jahre arg verfeimten Mannes. Der 2. Teil eines Beitrages von Xaver Bischof 532

Das Bleibende eines christlichen Familienleitbildes Eine Besinnung von Markus Kaiser 536

AIDS und Katechese
Ein Tagungsbericht von Hans Leu 538

Fokolar-Bewegung Schweiz 1986
Ein Bericht von Christa Moroder 538

Mutationen in der Region Deutschschweiz der Schweizer Kapuziner 539

Hinweise
Berufung zum Priester 539
Kommunikationskurs 539
Macht und Ohnmacht in der Krankenseelsorge 539
Sexualerziehung 539
Bibelsonntag 1987 540
Amtlicher Teil 540

Neue Schweizer Kirchen
St. Margaretha, Nuolen (SZ)



Vom Ärgernis der wahren Weisheit

Joseph Kardinal Ratzinger hat sich nicht nur als Präfekt der römischen Glaubenskongregation einen Namen gemacht, sondern vorher bereits auch als Theologe. War er doch bis zu seiner Ernennung als Bischof von München im März 1977 Theologieprofessor, zuletzt ab 1969 in Regensburg. Zudem hat er eine wichtige Rolle gespielt auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil als Peritus von Kardinal Frings. Von diesem früheren Kölner Kardinal hat Ratzinger einmal geschrieben, es sei ihm in all seinem Wirken stets um die «katholische Liberalität» gegangen, die freilich «in radikalem Widerspruch zum ideologischen Liberalismus» steht. Entsprechend habe er «über allen äusseren Autoritätsgehorsam hinaus zu einer Treue hinführen» wollen, «die in der Einsicht des gläubigen Gewissens die Quelle ihrer Kraft hat»¹. In dieser Würdigung von Kardinal Frings hat Ratzinger zugleich ein treffendes Selbstporträt gegeben. Denn auch er hat sich stets kräftig engagiert für diese «katholische Liberalität», und er hat sich gerade deshalb ebenso leidenschaftlich gegen den «ideologischen Liberalismus» zur Wehr gesetzt, den er durch viele Türen auch in die katholische Kirche sich einschleichen sah.

Das Programm einer «katholischen Liberalität» kommt freilich einer sehr diffizilen Gratwanderung gleich; und Gratwanderer erleiden nicht selten ein eigenartiges, geradezu paradoxes Schicksal. Die einen sehen sie «rechts» und die anderen «links» vom Gratweg abkommen und hinunterstolpern. Von diesem Gratwanderer-Schicksal ist auch Kardinal Ratzinger nicht verschont geblieben. Galt er in den sechziger Jahren weithin als sogenannte «progressiver» Theologe, ist er im gängigen (Vor-)Urteil der Gegenwart je mehr zum «konservativen» Kardinal geworden. Insbesondere wird er inkriminiert, er habe sich vom ehemaligen leidenschaftlichen Konziltheologen zum Leiden schaffenden und grimmigen Konzilskritiker gewandelt.

Wer einem Menschen und Theologen solche gravierende «retractationes» unterstellt, trägt freilich selber die Beweislast. Diese aber hat bisher noch keiner erbracht. Wohl aber ist es dem Fribourger katholischen Dogmatiker Christoph Schönborn gelungen, die gegenteilige These einer lebendigen Kontinuität zu erhärten. In einem leider noch nicht veröffentlichten Vortrag bei den St.-Georgener-Gesprächen hat er erhellend dargetan², dass der theologische Grundtenor im Werk Ratzingers stets der gleiche geblieben ist. Und diesen Grundtenor erblickt er in der differenzierten Profilierung des eigentlich Christlichen, «ob bequem oder nicht, importune – oportune», was zur elementaren Konsequenz hat, dass Ratzinger stets zwischen blosser Anpassung an den Geist der Zeit und echter Erneuerung, die aber nur Erneuerung des eigentlich Christlichen sein kann, zu unterscheiden wusste und sich deshalb nicht von reaktionärer Verweigerung, wohl aber von «biblischem Nonkonformismus» auch in kirchlichen Auseinandersetzungen leiten liess.

Von daher wird einleuchten, dass auch und gerade das theologische Werk Ratzingers mit den heute zwar üblich gewordenen und doch nichts sagenden (Ab-)Qualifizierungen wie «rechts» oder «links» nicht zu erfassen ist. Es liegt vielmehr *quer zu den dominierenden Trends*, zu verschiedenen Plausibilitäten in der heutigen Kirche und theologischen Landschaft, die sich aber tiefer besehen nicht von selbst verstehen. Deshalb lohnt es sich, auf dieses theologische Werk sich einmal näher einzulassen, zumal sein Autor am 16. April dieses Jahres seinen 60. Geburtstag feiern konnte. Gemäss der in der «Kirchenzeitung» seit langem üblichen Gepflogenheit soll dies jedoch weder durch eine Laudatio noch durch eine Gesamtwürdigung geschehen, sondern durch den Hinweis auf zwei Publikationen, die anlässlich seines 60. Geburtstages erschienen sind.

1. Weisheit Gottes - Weisheit der Welt

Zahlreiche ehemalige Schüler und Kollegen von Kardinal Ratzinger, aber auch Theologen anderer christlicher Kirchen und Mitglieder des Ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen haben zum Jubiläum von Kardinal Ratzinger eine zweibändige Festschrift von über 1400 Seiten zusammengetragen, die unter dem Titel «Weisheit Gottes - Weisheit der Welt» erschienen ist.³ Dieser Titel erinnert nicht nur daran, dass die Antike mit dem 60. Lebensjahr das «weise Alter» beginnen liess, sondern mit dieser Überschrift wollen Autoren und Herausgeber auch das theologische Grundanliegen des Jubilars zum Thema gemeinsamen theologischen Nachdenkens machen. Denn genau um die Vermittlung der Weisheit Gottes und der Weisheit der Welt geht es im theologischen Denken Ratzingers zentral. Und als elementaren Ort dieses göttlich-menschlichen Vermittlungsgeschehens betrachtet er die christliche Kirche. Sie ist in seinen Augen der bevorzugte Ort, an dem die Weisheit der Welt zur Wahrheit Gottes werden kann, sofern sie sich im Angesicht des Kreuzes sammelt und sich in der Torheit dieses Kreuzes läutert und wandelt. Denn ohne dieses konkrete und primäre Ärgernis des Kreuzes kann die wahre Weisheit in der Welt nicht zum Leuchten kommen.

Dieses Grundthema des theologischen Werkes Ratzingers umkreisen die über 70 Beiträge seiner Festschrift, die alle vorzustellen im Rahmen dieser kleinen Anzeige selbstredend nicht möglich ist. Vielmehr können nur einige Schlaglichter geworfen werden auf einzelne besonders wertvolle Beiträge, um die riesige Fülle, die in dieser Festschrift versammelt ist, etwas zu verdeutlichen.

Der erste Teil «Die Weisheit Gottes in der Schöpfung» beginnt mit religionsphilosophischen Überlegungen zum Verhältnis von Weisheit, Wissenschaft und Frömmigkeit und ihrer Zuordnung zum Geist aus der Feder von Richard Schaeffler. Der Neutestamentler Karl Kertelge geht der Frage

nach, inwiefern man bei Paulus von einer «natürlichen Theologie» reden kann, und er kommt zum Schluss, dass «die Spannung zwischen ratio und fides, nicht die völlige Aufhebung dieser Spannung» das Kennzeichen christlicher Ethik im Sinne des Apostels Paulus ausmacht (95). In welcher Art und Weise im gegenwärtigen Kontext von Gottes Wirken in der Welt und in der Geschichte theologisch verantwortbar die Rede sein kann, zeigt erhellend Raphael Schulte. Und der Mainzer Bischof Karl Lehmann geht dem in der modernen Zivilisation dominanten Grundkonflikt zwischen dem technisch Machbaren und dem ethisch Verantwortbaren nach und zeigt, welche Perspektiven sich aus dem christlichen Glauben für die Lösung dieses Konfliktes ergeben.

Im Mittelpunkt des zweiten Teils «Christus - die Weisheit Gottes» stehen neben dem Beitrag Wolfhart Pannenburgs über «Probleme einer trinitarischen Gotteslehre»⁴ Vorüberlegungen zu einer weisheitlichen Christologie von Walter Kasper. Dem theologischen Wegweiser Kardinal Ratzingers folgend, dass der in Geschichte und Gegenwart sehr oft vergessene Zusammenhang zwischen Schöpfung und Christologie zu einem vorrangigen Thema der gegenwärtigen Theologie überhaupt werden muss⁵, und ausgehend von der klarsichtigen Diagnose, dass der Verlust der weisheitlichen Dimension die eigentliche Krise der Gegenwart ausmacht, schreibt Kasper der Entfaltung einer Weisheitschristologie eine grundlegende Funktion zu für eine «rechte Ortsbestimmung des Christentums und der Kirche in der Welt von heute» (321). Inwiefern Maria das «Herz der Theologie» ist und zu einer «Theologie des Herzens» anleitet, diese Frage macht das erkenntnisleitende Interesse des Aufsatzes des Dominikanertheologen Christoph Schönborn aus, mit dem er wertvolle Impulse zur Vertiefung des gegenwärtigen marianischen Jahres freisetzt. Dabei handelt es sich um Impulse, die in die Herzmitte der christlichen Theologie greifen. Denn bei der Frage nach der rechten Verhältnisbestimmung zwischen Herz Jesu und

Herz Mariens geht es nach Schönborn um «die alle Bereiche der Theologie erfassende Frage, welche Rolle dem Geschöpf im Heilsgeschehen zukommt» (580).

Der dritte Teil geht der «Weisheit auf dem Weg» nach und enthält wertvolle theologie- und spiritualitätshistorische Beiträge über Weisheitschristologie und Weisheitspneumatologie bei Augustinus (Henrique de Noronha Galvao), über das Verständnis von Narrheit und Torheit im Spätmittelalter (Vinzenz Pfnür), über die Weisheit des Gehorsams bei Teresa von Avila (Udo Maria Schiffers), über den Glauben der Einfachen in Luthers Katechismen (Harding Meyer) und über die Beziehung von Kirche und Mensch bei Romano Guardini (Wolfram Schmidt).

Dieser letzte Beitrag leitet über zum vierten Teil, der die Verbindung von «Weisheit Gottes und Kirche» erörtert, zunächst mit einer grundlegenden Besinnung über die Katholizität der Kirche (Wolfgang Beinert). Aber auch die heute wichtig gewordenen eklesiologischen Probleme der Indigenisation der Kirche in allen Kulturen (Johannes Dörmann) wie des dornenvollen Verhältnisses von Kirche und Politik (Reinhard Slenczka) kommen zur Sprache. Schliesslich vertieft Hans Urs von Balthasar sein früheres gleichnamiges Buch und diagnostiziert den «antirömischen Affekt» als «Selbsterstörung der katholischen Kirche» (1173).

Abgeschlossen wird die Festschrift mit dem fünften Teil, der die «Weisheit aus der Vollendungshoffnung» zum Thema hat. In seinem Mittelpunkt steht der Beitrag Ludwig Weimers zum theologischen Problem des Handelns Gottes in der Welt: «Weisheit als Gabe des Heiligen Geistes». Die Weisheit

¹ Joseph Kardinal Ratzinger, Buchstabe und Geist des Zweiten Vatikanums in den Konzilsreden von Kardinal Frings, in: *IKaZ* 16 (1987) 251-265, zit. 264.

² Ch. Schönborn, *Theologie - Lehramt - Glaube: ein Dauerkonflikt? Einführung zum theologischen Denken Kardinal Joseph Ratzingers*. Manuskript 1985.

³ W. Baier, St. O. Horn, V. Pfnür, Ch. Schönborn, L. Weimer, S. Wiedenhofer (Hrsg.), *Weisheit Gottes - Weisheit der Welt*. Festschrift für Joseph Kardinal Ratzinger zum 60. Geburtstag. Zwei Bände, Eos-Verlag, St. Ottilien 1987, 1416 Seiten + 78 Seiten Bibliographie Kardinal Ratzinger.

⁴ Dabei handelt es sich um den Text, den Wolfhart Pannenberg als Gastvorlesung an der Theologischen Fakultät Luzern am 19. Februar 1987 vorgetragen hat. Vgl. dazu R. Weibel, *Christliche Rede von Gott*, in: *SKZ* 155 (1987) 136-137.

⁵ Vgl. Joseph Kardinal Ratzinger, *Im Anfang schuf Gott. Vier Münchener Fastenpredigten über Schöpfung und Fall* (München 1986).

wird hier zutiefst verstanden als «Teilhabe an dem göttlichen Weltblick, an Gottes oikonomia» (1246), und diese wird als eine solche gesehen, die darauf zielt, «Machtfaktor in der Welt zu sein, Staat zu machen mit dem heiligen, anderen Geist», dies freilich «nicht in Form von Staaten, sondern von Gemeinden», aber «ebenso wirksam und machtvoll» (1249). Von daher liest sich der Beitrag von Alois Grillmeier über die Lehre Augustins von den sieben geistlichen Lebensaltern «Die sieben Stufen der Weisheit» wie eine gute Zusammenfassung der weisheitlichen Festschrift für Kardinal Ratzinger.

Diese selbstverständlich subjektiv gefärbte Hinweisauswahl vermag hoffentlich trotzdem zu verdeutlichen, dass es sich bei der vorliegenden Festschrift um eine wahre Fundgrube von wertvollen theologischen und spirituellen Beiträgen handelt. Ihren besonderen Wert erhält sie dabei nicht nur von daher, dass sie die katholische Weite des theologischen Denkens Ratzingers auslotet und eigenständig weiterdenkt, sondern auch von daher, dass sie sich zunächst verstehen will als Dank für das theologische Werk des mit ihr Geehrten. Stellvertretend für viele andere sei aber nur der Geburtstagswunsch von Herbert Vorgrimler in seinem schönen Essay über die «Weisheit der Gelassenheit» wiedergegeben, in dem er auch den «jungen, heiteren und gelassenen Theologen» Ratzinger charakterisiert: «Möge durch Gottes Gnade im Kardinal weitergeführt werden, was im jungen Theologen so verheissungsvoll begann: die Weisheit der Gelassenheit» (1354).

2. Kirche, Ökumene und Politik

Der Titel der Festschrift für Kardinal Ratzinger enthält ein ganzes theologisches Programm. Sie bietet im Spiegelbild der verschiedensten Beiträge den Eindruck von einem, wie Eugen Biser in seiner Geburtstagslaudatio auf Kardinal Ratzinger in der Katholischen Akademie München mit Recht sagte, «gleicherweise informierten wie umsichtigen und gebildeten, einem ebenso wissenden wie frommen Theologen»⁶. Wer jedoch Kardinal Ratzinger gleichsam im Originalton hören und vernehmen will, der wird jetzt am besten zu seinem eigenen neuen Buch greifen: «Kirche, Ökumene und Politik»⁷. Darin sind zahlreiche Aufsätze des jetzigen Kardinals versammelt, die er als Fortsetzung seiner im Jahre 1969 unter dem Titel «Das neue Volk Gottes» veröffentlichten ekklesiologischen Versuche insofern versteht, als auch in ihnen der Disput um die Ökumene, die Frage nach dem theologischen Wesen der Kirche und deshalb auch nach ihrer Struktur und die theologische Zuordnung von Kirche und

Welt und deshalb von Glaube und Politik im Vordergrund stehen. Dabei kommen im ersten Teil die Ekklesiologie des Zweiten Vatikanischen Konzils und die Fragen des päpstlichen Primates und der theologischen Struktur der Bischofssynode ebenso zur Sprache wie im zweiten Teil aktuelle ökumenische Themen. Und der dritte Teil kreist ganz um das Verhältnis von Kirche und Politik, um die christliche Sicht der pluralistischen Demokratie von heute und der bleibenden Verpflichtung Europas.

Überblickt man diese grosse Variationsbreite und die thematische Fülle, die in diesem neuen Buch Ratzingers zur Sprache kommt, muss man diesen Sammelband jedem theologisch Interessierten empfehlen, der nicht bloss aus Polemiken und Tagesaktualitäten in den Medien heraus (vor-)urteilen, sondern authentisch zur Kenntnis nehmen will, was Kardinal Ratzinger wirklich denkt. Nicht wenige erfreuliche Überraschungen werden dem Leser durchaus bevorstehen. Zu ihnen muss man vor allem die immer wieder geübte Kunst zählen, mit der es Kardinal Ratzinger gelingt, theologische Lebensbezüge zwischen Wirklichkeiten herzustellen, die untrennbar zusammengehören, aber gerade in der gegenwärtigen theologischen und kirchlichen Situation nicht selten auseinandergerissen werden. Gehe es nun um die Spannung zwischen Schrift und Kirche oder Kirche und Exegese, gehe es um das Verhältnis von Glaube und Kirche oder Kirche und Theologie, oder gehe es um die theologisch wohl fundamentalste Spannung zwischen Christus und Kirche, stets ist Ratzinger darum bemüht, zusammenzuhalten, was unlösbar zusammenhängen muss, und diese Lebenszusammenhänge auch für die ökumenische Begegnung fruchtbar zu machen:

Nicht nur stehen die Vorgängigkeit der Heiligen Schrift als Zeugnis und die Vorgängigkeit der Kirche als Lebensraum dieses Zeugnisses für Ratzinger in einem «unauflöslichen Wechselverhältnis, in dem eines nicht ohne das andere zu denken ist» (72), sondern auch, und *deshalb* geraten in den Augen Ratzingers Kirche und Exegese gleichermaßen in Gefahr, wenn sie völlig voneinander dissoziiert werden: «Exegese wird zur reinen Literaturwissenschaft und Kirche verliert ihre geistigen Fundamente» (104). Wie für Ratzinger ferner Glaube und Kirche insofern ein lebendiges Verhältnis bilden, als die Kirche «im innersten Ansatz des Glaubensaktes selbst enthalten» ist (108), so dürfen auch Kirche und Theologie nie voneinander getrennt werden, da der strikt theologische Akt als solcher immer auch «ein ekklesialer Akt» ist, «dem auch eine soziale Struktur eignet» (36). Deshalb aber gehört die «rechte Balance zwischen Freiheit

der Theologie und Einheit des Glaubens» (181) stets zu den besonders vordringlichen Aufgaben der Lebensgestaltung in der Kirche. Schliesslich, und darin liegt der tiefste theologische Grund für dieses Kohärenzbestreben Ratzingers, hält er auch die fundamentale Spannung zwischen Christus und Kirche dahingehend durch, dass es für ihn die Christuswirklichkeit «nie bloss ideell», sondern immer «nur in seinem Leib» (15) geben kann: «Katholische Theologie weiss sich auf bestem biblischem Grund, wenn sie Gottes erleuchtendes und rettendes Handeln nicht so ausschliesslich auf den einzelnen und sein Gewissen bezieht, sondern Gott gerade auch durch den *Leib* Christi handeln weiss» (120).

Diese theologische Originalität Ratzingers – dieses Wort freilich nicht verstanden im Sinne subjektiver Willkür oder auch Profilierungs(ahn)sucht eines theologischen «Originals», sondern im Sinne des Verweises auf die eine christlich-kirchliche Origo – lässt sich zusammenfassend dahingehend festmachen, dass es ihm in allem um die Aufrechterhaltung und Wiedergewinnung der sakramentalen Wirklichkeit geht, insofern er das Besondere der Kirche darin erblickt, dass in ihr «das Himmlische in das Irdische hereinreicht». Denn Kirche ist für ihn «das Ereignis der Einbeziehung menschlicher Geschichte in den Lebensraum des Göttlichen» (112). In dieser in der gegenwärtigen kirchlichen wie theologischen Situation gewiss kairologisch motivierten Insistenz auf der untrennbaren Zusammengehörigkeit der zwei Wirklichkeiten im Sakramentalen dürfte es auf der anderen Seite aber begründet liegen, warum Ratzingers theologisches Denken nicht selten den Eindruck erwecken kann, es komme die spannungsvolle Unterschiedenheit in der sakramentalen Wirklichkeit tendenziell zu kurz.

Voll zum Tragen kommt diese Unterschiedenheit demgegenüber in Ratzingers theologischer Zuordnung von Kirche und Welt, Glaube und Politik. Hier, im Verhältnis der Kirche zum politischen Bereich, insistiert Ratzinger auf dem Moment der Dualität von Kirche und Gesellschaft, er empfiehlt in der politischen Ethik entschieden «Mut zur Unvollkommenheit» (187) und lehnt so etwas wie eine «politische Theologie» als eine unchristliche Erscheinung ab, weil in seiner Optik das Politische allein in der Sphäre der Rationalität und des Ethos

⁶ Vgl. L'Osservatore Romano. Wochen- ausgabe in deutscher Sprache vom 10. Juli 1987, Seite 9.

⁷ Joseph Kardinal Ratzinger, Kirche, Ökumene und Politik. Neue Versuche zur Ekklesiologie (Johannes, Einsiedeln 1987) 246 S.

angesiedelt sein kann: «Das Neue Testament kennt politisches Ethos, aber keine politische Theologie» (193). Doch abgesehen davon, dass Ratzinger hier das eigentliche Anliegen der neueren «politischen Theologie» zu verkennen scheint, insofern es beispielsweise Johann B. Metz gerade deshalb so emphatisch um die politische Dimension der Theologie geht, weil er das Wesen der Religion und der Theologie auf keinen Fall in der Politik festmachen will⁸, fragt es sich doch, ob Kardinal Ratzinger im Verhältnis von Kirche und Welt wie von Glaube und Politik nicht allzu sehr das Moment der Unterschiedenheit überbetont. Zwar wird man ihm sofort zustimmen, wenn er jede Sakralisierung des politischen Bereichs schon im Keim verhindern will. Die Frage bleibt trotzdem, ob in dieser Gegenwehr gegen eine allzu grosse Annäherung von Kirche und Welt, Glaube und Politik nicht doch deren gegenseitige Beziehung, die das Zweite Vatikanische Konzil immerhin auch mit der theologischen Kategorie des Sakramentalen, nämlich in der Bezeichnung der Kirche als «sacramentum mundi», beschrieben hat, etwas unterbelichtet wird und damit das Ärgernis des Kreuzes für die politische Weltweisheit tendenziell zu kurz kommt.

Vielleicht aber sind gerade diese theologischen Stellungnahmen Kardinal Ratzingers zum Themenbereich von Kirche und Politik erst recht kairolologisch motiviert und zu verstehen als Gegenreaktionen gegen in

der gegenwärtigen Kirche gewiss auch vorhandene Tendenzen einer überstrapazierten Verknüpfung von Kirche und Welt, von Glaube und Politik. Dann bestätigen sie erneut, wie sensibel Kardinal Ratzinger sein theologisches Denken in der Auseinandersetzung mit gegenwärtigen kirchlichen Erscheinungen, und gerade nicht im luftleeren Raum, entwickelt. Dies aber wäre ein Grund mehr, sich mit dem theologischen Denken Kardinal Ratzingers näher vertraut zu machen. Die beiden Neuerscheinungen anlässlich seines 60. Geburtstages bieten dazu jedenfalls eine sehr gute Grundlage.

Kurt Koch

⁸ Vgl. z. B. das Selbstporträt der «politischen Theologie» von Metz: J. B. Metz, *Unterwegs zu einer nachidealistischen Theologie*, in: J. B. Bauer (Hrsg.), *Entwürfe der Theologie* (1985) 209–233, bes. 214.

⁹ Diese Tendenz wird besonders deutlich in einem Beitrag Ratzingers, der freilich nicht in die vorliegende Aufsatzsammlung aufgenommen worden, aber als Sonderdruck erhältlich ist: Joseph Ratzinger, *Politik und Erlösung. Zum Verhältnis von Glaube, Rationalität und Irrationalen in der sogenannten Theologie der Befreiung = Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften (Hrsg.), Vorträge G 279* (1986). Von daher ist auch deutlich, dass in diesem Zusammenhang auch die kritische Reserviertheit Kardinal Ratzingers gegenüber bestimmten Tendenzen in der «Theologie der Befreiung» zu verstehen ist. Vgl. dazu Joseph Kardinal Ratzinger, *Zur Lage des Glaubens. Ein Gespräch mit Vittorio Messori* (1985) bes. 185–198.

zelen noch erweisen müssen. 1814 aber trat der Konstanzer Generalvikar das kirchenpolitische Erbe Dalbergs an, mit welchem er vorbehaltlos übereinstimmte.

Als dessen Bevollmächtigter übernahm es Wessenberg, in Wien bei der anstehenden Neuordnung Europas auch «für die Einleitung einer zweckmässigen Herstellung und Einrichtung der deutschen Kirche sich zu verwenden»²⁰. Konkret erstrebte er eine im Umfange der künftigen Bundesstaaten alle Bistümer umfassende Kirchenorganisation mit einem Primas an der Spitze. Verwirklicht werden sollte diese über den Weg eines Bundeskonkordates, das Bestandteil der Bundesverfassung werden sollte. Damit traf er sich mit Kardinalstaatssekretär Ercole Consalvi (1757–1824), der die Interessen des Hl. Stuhls vertrat, insofern, als auch dieser für ein gesamtdeutsches Konkordat eintrat, gegen den erklärten Willen der kurialen Partei der «Zelanti» unter Prostaatssekretär Bartholomeo Pacca (1756–1844). Was Consalvi allerdings nicht teilte, war Wessenbergs Vorstellung einer unter einem Primas vereinigten, mit weitgehenden Rechten ausgestatteten deutschen Kirche.

Doch spielte die Kirchenfrage auf dem Kongress eine untergeordnete Rolle. Der Generalvikar versuchte deshalb, wenigstens einen Garantartikel in die Bundesakte einfließen zu lassen, «wodurch die Berichtigung dieser Sache zur gemeinsamen Angelegenheit des Bundes erklärt und die künftige kirchliche Einrichtung unter den Gesamtschutz des Bundes gestellt würde»²¹. Umsonst! Bayern und Württemberg leisteten hartnäckig und erfolgreich Widerstand. Beide verlangten Sonderkonkordate und strebten geschlossene Landeskirchen an. Mit der Verabschiedung der Bundesakte am 8. Juni 1815 wurde gleichzeitig die überfällige Regelung der Kirchenfrage einem künftigen Bundestag in Frankfurt übertragen.

Blieben diese Bemühungen Wessenbergs vergeblich, so fanden wenigstens seine Forderungen nach der Sicherstellung der Pension Dalbergs sowie der Regierungsmitglieder und Bediensteten des ehemaligen dalbergschen Grossherzogtums Frankfurt Gehör. Dennoch täuschte er sich nicht über seinen Misserfolg hinweg, als er Mitte Juni 1815 «mit dem Bewusstsein redlicher Pflichterfüllung, aber mit wehmütigen Gefühlen»²² von Wien abreiste. Zum Trost mochte ihm gereichen, dass ihn die Universität Freiburg in Anerkennung seiner kirchenpolitischen

Theologie

**Ignaz Heinrich
Freiherr von Wessenberg
(1774–1860)**

Wessenberg auf dem Wiener Kongress

Wessenbergs Sorge um die Verwaltung der Seelsorge parallel lief sein Bemühen um die Neuordnung der katholischen Kirche in Deutschland. Darin liegt seine kirchenpolitische Bedeutung. Karl Theodor von Dalberg hatte sich als letzter Kurerzkanzler des Heiligen Römischen Reiches zwischen 1803 und 1806 vergeblich um ein Reichskonkordat zur baldigen Neuorganisation der durch die Säkularisation arg in Mitleidenschaft gezogenen kirchlichen Verhältnisse bemüht. Seine wiederholten angestrebten Versuche, nach der Auflösung des Reiches

wenigstens ein Konkordat zwischen den im Rheinbund vereinigten Staaten und dem Heiligen Stuhl abzuschliessen, scheiterten ebenso wie das Bestreben, das französische Konkordat von 1801 auch auf den Rheinbund zu übertragen. Und die Hoffnungen auf das von Napoleon einberufene, am 20. Juni 1811 eröffnete Pariser Nationalkonzil zerschlugen sich an der Tagespolitik.

Wessenberg, der an Dalbergs Seite daran teilgenommen hatte, gab sich keinen Illusionen hin. Der Sieg über Napoleon durch die Koalition der europäischen Mächte und die damit einherlaufenden politischen Veränderungen (Wegfall des Rheinbundes) hatten die Ausgangslage erneut grundlegend verändert. Der Wiener Kongress 1814/15 schien die günstige Gelegenheit zu bieten, nebst der politischen auch die seit mehr als einem Jahrzehnt hängige kirchliche Neuordnung Deutschlands einer endlichen Regelung zuzuführen. Wie weit Wessenberg auf die von Dalberg seit 1803 geführten Konkordatsverhandlungen direkten Einfluss nahm, wird die künftige Wessenbergforschung im Ein-

* Der erste Teil dieses Beitrages erschien in der letzten Ausgabe (Nr. 33–34).

²⁰ Wessenberg, *Unveröffentlichte Manuskripte* I/1 157 f.

²¹ Ebd. 158.

²² Ebd. 62.

Bemühungen am 1. Juni 1815 zum Ehren doktor der Theologie promovierte. Als endlich am 18. November 1816 der Bundestag in Frankfurt einberufen wurde, war die Ausgangslage wiederum eine andere. In Rom hatte sich die Partei der «Zelanti» durchgesetzt, hatte sich der Hl. Stuhl für Länderkonkordate entschieden. Die dalbergisch-wessenbergische Idee der episkopal verfassten «Deutschen Kirche», als Fortsetzung der Reichskirche, gehörte endgültig der Vergangenheit an. Bayern, Preussen, Hannover, aber auch Österreich gingen eigene Wege. So versuchte er wenigstens die südwestdeutschen Staaten zu einem gemeinsamen Vorgehen zu gewinnen. Doch als die Verhandlungen endlich eröffnet wurden, waren sie von vornherein gezeichnet durch den Konflikt Wessenbergs mit der Römischen Kurie. Wie kam es dazu?

Wessenberg in der Auseinandersetzung mit dem Hl. Stuhl

Während der Abwesenheit des Generalvikars trieben die Verhältnisse im Bistum Konstanz einem dramatischen Höhepunkt zu. Die pastoralen und liturgischen Reformen Dalbergs und Wessenbergs waren ebenso wie deren kirchenpolitische Pläne Papst und Kurie seit langem ein Dorn im Auge. Eigentlicher Mittelpunkt der Opposition gegen Wessenberg aber war die päpstliche Nuntiat in Luzern unter Fabrizio Scerberras Testaferrata (1758–1843), Nuntius der Schweiz vom 30. Oktober 1803 bis zum 23. März 1816. Ohne Übertreibung konnte der der deutschen Sprache nicht mächtige Nuntius in Wessenbergs Reformen nichts anderes als kirchenzerstörerische Neuerungen und eigenmächtige Auflehnung dieses «semplice vicario solamente tonsurato» gegen die Autorität des apostolischen Stuhls erkennen. Schon im Herbst 1805 zeichnete er ein düsteres Bild Dalbergs, Wessenbergs und des Konstanzer Klerus, beschwor er den Kardinalstaatssekretär, «dass, wenn nicht innert nützlicher Frist der Verzicht Dalbergs auf das Bistum Konstanz erreicht . . . und wenn dieses sodann nicht dem Hl. Stuhl *ad nutum* unterstellt werde, bis die Forderung der Schweiz nach neuen Diözesen erfüllt sei, dieses Bistum als völlig verlor angesehen werden müsse»²³.

Die latente Krise schlug in offene Feindschaft um, als die Konstanzer Kurie 1806 unter Umgehung der Nuntiat mit dem Stand Luzern eine «Übereinkunft in geistlichen Dingen» schloss, dazu bestimmt, unter Staatsbeihilfe auch für die Schweizer Alumnen in dem kaum noch besetzten Franziskanerkloster Werthenstein ein Priesterseminar zu errichten. Auf Betreiben Testaferratas verwarf Pius VII. das Konkordat und ver-

weigerte die Erlaubnis, das Kloster zu diözesanen Zwecken zu verwenden; in einem Zeitpunkt übrigens, als «viele hunderte von Klöstern durch die Säkularisation *jedem* geistlichen Gebrauch völlig entfremdet»²⁴ wurden.

Entscheidend aber wurden die Auseinandersetzungen zwischen Wessenberg und dem Nuntius über die Reichweite bischöflicher Rechte «*sede Apostolica impedita*». Nachdem der ordentliche Verkehr mit Rom nach der Gefangenschaft des Papstes und der Auflösung der Römischen Kurie nicht mehr möglich war, betrachtete Wessenberg die päpstlichen Reserverate als wieder dem Bischof zugefallen. Im Einvernehmen mit Dalberg und dem Aschaffenburgener Ordinariat sprach er Testaferrata jede Einmischung in die diözesanen Angelegenheiten ab. Die Nuntiaten können sich «Reservate, die sie nie ausübten, gegen die ursprünglichen Rechte des Episkopats nicht anmassen», so die Begründung Dalbergs.

Solange dieser der Protektion Napoleons sicher war, blieben dem Nuntius die Hände gebunden. Doch kaum hatte das Schicksal den selbstgekrönten Kaiser eingeholt, sah Testaferrata in kluger Berechnung seine Stunde gekommen. Am 1. Januar 1815 wurden die zum Konstanzer Sprengel gehörigen schweizerischen Diözesankantone in «willkürlichem Gewaltstreich»²⁵, wie Wessenberg nachdrücklich festhielt, durch päpstliche Bulle getrennt. Ohne zuvor die Konstanzer Kurie in Kenntnis zu setzen, ging der Nuntius dabei «*per viam facti*» vor, wie er siegesgewiss nach Rom berichtete.

Nicht genug! Dalberg, ein gebrochener, nur auf Aussöhnung bedachter Mann, hatte im Spätherbst 1813 auf seiner Flucht in die Eidgenossenschaft Nuntius Testaferrata zugesagt, eine Abtrennung der Schweiz dem Entscheid des Papstes zu überlassen und den schweizerischen Bistumsanteil einem eigenen Generalvikar zu unterstellen. Als Wessenberg unter diesen Umständen an Weihnachten 1813 sein Rücktrittsgesuch einreichte, «um das einzig bedeutende Hindernis . . . wegzuräumen», zögerte er. Wessenbergs programmatische Worte, die als Maxime über sein Leben gestellt werden können, verhalten nicht wirkungslos: «Es sind zwey Dinge in der Welt, worüber der Rechtschaffene mit sich niemals rechten lässt: innere wohlgeprüfte Überzeugung und Würde des Charakters!»²⁶ In dieser ungeklärten Situation sandte Dalberg seinen Generalvikar im Sommer 1814 auf den Wiener Kongress. Der erneuten ultimativen Forderung des päpstlichen Breves zum 2. November 1814, welches Dalberg nicht ohne Grund zeitlebens geheimgehalten hat, vermochte er sich nicht länger zu widersetzen. Darin war in scharfen Worten die Entlas-

sung Wessenbergs gefordert: «Kraft unserer höchsten Autorität und kraft des heiligen Gehorsams verlangen wir vor allem, dass du aus dem Amt des Generalvikars von Konstanz, dessen Verwaltung dir durch eine besondere Gunst von unserer Seite anvertraut worden ist, ohne jedes Zögern jenen berichtigten (*famosum*) Wessenberg entlässt, dessen perverse Lehren, dessen schlimmes Beispiel und dessen tollkühner Widerstand gegen die Befehle des Apostolischen Stuhles uns zu Ohren gekommen und absolut sicher bezeugt sind, so dass wir ihn nicht länger dulden können, wollen wir nicht bei den Gläubigen Anstoss erregen und unser Gewissen beflecken.»²⁷

Dalberg, im Versuche, allen Seiten gerecht zu werden, enthob am 25. Januar 1815 in unbestimmten Ausdrücken Wessenberg und Provikar Anton Reininger ihrer Ämter, um im Gegenzug seinen ehemaligen Generalvikar bereits am 4. Mai zum Weihbischof zu ernennen. Faktisch blieb alles beim alten! Denn nach seiner Rückkehr übertrug ihm der Bischof, ohne seine Beschlüsse je zu widerrufen, erneut das Präsidium, Reininger das Direktorium der Geistlichen Regierung.

Tatsächlich hatte Wessenberg am 9. September 1812 von Dalberg die Priesterweihe empfangen. Der späte Zeitpunkt mag überraschen. Und wohl nicht ganz zu Unrecht nahmen auch Zeitgenossen Anstoss daran, dass der Generalvikar, der faktisch dem Bistum vorstand, nicht ordiniert war. Jedoch wird man bei der Beurteilung mit in Rechnung ziehen müssen, dass in den Domkapiteln des Reiches die Subdiakonatsweihe als Zulassungsbedingung für ein Kanonikat genügte und es für Domkapitulare durchaus üblich und keineswegs anstössig war, die höheren Weihen nicht oder erst im fortgeschrittenen Alter zu empfangen. Am 4. November 1813, also vor seiner verhängnisvollen Flucht in die Schweiz, ernannte ihn Dalberg auch zu seinem persönlichen Koadjutor und Koadministrator auf Lebenszeit, verbunden mit dem Wunsch der künftigen Nachfolge. Am 22. August 1815 erteilte der

²³ Zur Auseinandersetzung mit dem Heiligen Stuhl siehe nebst den bereits erwähnten Titeln auch: Denkschrift über das Verfahren des Römischen Hofes bey der Ernennung des Generalvikars Frhrn. v. Wessenberg zum Nachfolger im Bisthum Konstanz . . . , Karlsruhe 1818.

²⁴ Müller, Wessenberg und seine Bemühungen um die Bildung der Priester 43.

²⁵ Wessenberg, Unveröffentlichte Manuskripte I/1 67.

²⁶ Wessenberg an Dalberg, Konstanz, 26. Dezember 1813, in: Wilhelm Schirmer, Aus dem Briefwechsel J.H. von Wessenberg weil. Verweser des Bistums Konstanz, Konstanz 1812, 119.

²⁷ Breve Pius VII. an Dalberg, Rom, 2. November 1814, in: Denkschrift 76–78.

badische Grossherzog der Koadjutorie Wessenbergs cum jure successionis das landesherrliche Plazet. Zwanzig Tage später nur verzichtete das Konstanzer Domkapitel einstimmig auf das ihm nach dem Tode Dalbergs zustehende Wahlrecht (12. September). Und am 23. September 1815 ersuchte Dalberg Pius VII. um die Bestätigung der Koadjutorie Wessenbergs. Nur zehn Tage zuvor hatte er diesen dem Papst auch als Weihbischof vorgeschlagen und um die Eröffnung des Informativprozesses nachgesucht. Der Heilige Stuhl jedoch beantwortete diese und spätere Schreiben mit beharrlichem Schweigen. Ganz anders dagegen Sailer, der im Juli 1816 Wessenberg seine Anerkennung nicht verschwie: «Liebster Freund... Zimmer macht dem Coadjutor Freyherrn... seine Respects, ich auch...» Und in einem weiteren Schreiben vom November des gleichen Jahres: «... ihr Student an der Isar. Sailer.»²⁸

Kapitularvikar des Bistums Konstanz

Als Dalberg am 10. Februar 1817 starb, wählten die in Konstanz residierenden Domkapitulare Wessenberg einstimmig zum Kapitularvikar und Bistumsverweser. Doch Pius VII. erklärte gegen jedes Herkommen – die Wahl eines Kapitularvikars bedurfte der römischen Bestätigung nicht – mit dem Breve vom 15. März 1817 aus schwerwiegenden, jedoch nicht näher bezeichneten Gründen (ob gravissimas causas) die Wahl als null und nichtig. Mit dem Befehl zur Neuwahl war der schroffe Tadel verbunden, sie hätten sich erküht, jenen zu wählen, von dem sie doch wüssten, dass er nicht auf den Beifall Roms zählen könne. Die badische Regierung ihrerseits verweigerte das zur Veröffentlichung notwendige staatliche Plazet und erklärte den kurialen Eingriff als rechts- und verfassungswidrig. Dies hinderte die Luzerner Nuntiatur allerdings nicht, das Breve unter der Hand trotzdem zu verbreiten. Tage später war es in allen bedeutenden Zeitungen Deutschlands zu lesen. Ein zweites Breve vom 21. Mai 1817 an Grossherzog Karl (1786–1818), vom neuen Nuntius Carlo Zen persönlich in Karlsruhe überbracht, änderte nichts. Der Grossherzog beantwortete das päpstliche Schreiben mit der Bestätigung Wessenbergs als Bistumsverweser. Sehr zum Unwillen des Hl. Stuhls erklärte auch das Konstanzer Domkapitel in seiner Rückantwort vom 3. Mai den päpstlichen Verweis für nicht gerechtfertigt, da Wessenberg nicht nur kanonisch gewählt sei, sondern auch alle Auszeichnungen verdiene. Zudem habe man nicht die mindeste Kenntnis des angesprochenen Breves vom 2. No-

vember 1814. Man könne diesem «ungeordneten Schritt der heiligen Willkür»²⁹, wie Vitus Burg ihn bezeichnete, nicht zustimmen.

In dieser festgefahrenen Situation zwischen dem Domkapitel und der Landesregierung einerseits, der Römischen Kurie andererseits, eilte Wessenberg im Juli 1817 in die Ewige Stadt, um den Konflikt zu bereinigen und sich zu rechtfertigen. Dort wurde er am 20. Juli von Kardinalstaatssekretär Consalvi wohl freundlich empfangen, doch gleichzeitig die bedingungslose Unterwerfung und vor allem der Verzicht auf das Kapitularvikariat gefordert. Wessenberg dagegen bestand darauf, zunächst präzise Kenntnis zu erhalten über die gegen ihn vorliegenden, bisher nur allgemein gehaltenen Anschuldigungen. Monate vergingen, ehe ihm endlich am 2. September eine umfangreiche Anklageschrift zugestellt wurde. Überrascht war selbst Wessenberg: «Mehrere Beschwerden», schrieb er in seinen autobiographischen Notizen, «waren mir bereits aus früheren Verhandlungen bekannt; zugleich musste ich aber über die Menge grober Verleumdungen und Lügen erstaunen, die man in Rom für baare Münze genommen hatte»³⁰.

Wie haltlos und unbegründet die allermeisten Beschuldigungen waren, beweist augenfällig die zweite Anklageschrift vom 16. Oktober. Gerade sechs Verstösse blieben übrig: die Verordnungen über die Sponsalien und die Mischehen, die Angelegenheit des Luzerner Seminarregens Anton Dereser (1757–1827), die eigenmächtige Verminderung der Feiertage, die Erteilung von Säkularisierungs- und Keuschheitsdispensen sowie die Einführung der deutschen Sprache in die Liturgie. Doch in Wirklichkeit ging es weniger um die pastorale Praxis als vielmehr um das ekklesiologische Problem: «Sede Apostolica impedita», um die Behauptung der episkopalen Rechte gegenüber dem Anspruch von Papst und Nuntiatur.

Zur *conditio sine qua non* einer Aussöhnung wurde denn auch die Forderung, auf das Kapitularvikariat zu verzichten. Dann, meinte der diplomatisch äusserst gewandte Kardinalstaatssekretär, werde man sich leicht mit einem allgemeinen Widerruf etwa folgenden Inhalts begnügen: «Er (Wessenberg) habe in Rom zwar seine vergangene Handlungen und Erläuterungen zu rechtfertigen gesucht; da diese aber vom hl. Vater nicht durchaus befriedigend erkannt worden wären, so nähme er keinen Anstand, dasjenige, was Se. Heiligkeit missbilligt habe, gleichfalls zu missbilligen.»³¹ Dazu nun konnte sich Wessenberg niemals verstehen, wiewohl er sehr lange zögerte. Der freiwillige Verzicht auf das Kapitularvikariat wäre bei weitem mehr gewesen als ein Akt

des Gehorsams gegenüber dem Papst. Er hätte die Anerkennung aller Anklagen bedeutet, was selbst Consalvi eingestand, und wäre einem «sacrificium intellectus» gleichgekommen.

Und über die Person Wessenbergs hinaus ging es letztlich auch um die Anerkennung der Rechte und Freiheiten der deutschen Kirche und um die Verantwortung, welche er gegenüber dem Domkapitel und dem Landesherrn zu haben glaubte. Ohne Ausgleich schied er am 22. Dezember 1817 von Rom. «Nur die Aussicht, in der Kirche das Wahre und Gute nach innerster Überzeugung fördern zu können, hatte einen Reiz für mich», begründete er seinen Schritt. Und weiter: «Wie hätte ich aber hoffen dürfen, dies noch zu vermögen, wenn ich mich feiger Weise dazu verstanden hätte, meine Überzeugung und meine Grundsätze zu verläugnen, und mich durch Versprechen zur Knechtschaft gegen die römische Curie zu verpflichten?»³²

Nach Deutschland zurückgekehrt, wurde er als Held gefeiert, der sich nicht einer Inful wegen verkauft habe. Allzu schnell vergass man, dass es für ihn nicht eine Frage des Heldenmutes, sondern des Charakters und der Sache war, die er vertrat. Und spricht es nicht für den Konstanzer Kapitularvikar, dass er sich in der seit seiner Rückkehr öffentlich geführten Diskussion über das Verhalten der Römischen Kurie zu seiner Person und Wahl zurückhielt? Wer wollte ihm aber vorwerfen, sich in seinem Streit mit Rom an den Grossherzog gehalten zu haben? Dieser erschien ihm vielmehr als letzter Garant, seinen kirchenpolitischen Zielen noch Geltung verschaffen zu können. Mit dem 1818 erfolgten unerwarteten Tod des Wessenberg gesonnenen Grossherzogs Karl schlug das Pendel endgültig zu seinen Ungunsten aus. Der konservative, allen aufgeklärten liberalen Ideen ohnehin abholde Grossherzog Ludwig (1763–1830), welcher dem kinderlosen Neffen folgte, liess Wessenberg wohl nicht zuletzt aus persönlicher Animosität fallen.

1821 kam es nach langwierigen Verhandlungen zwischen den südwestdeutschen Staaten und der Römischen Kurie zum vor-

²⁸ Vgl. auch: Ferdinand August Graf Spiegel (1764–1835) an Wessenberg, Münster, 12. März 1816, in: Schirmer, Briefwechsel 127 f. – Nach dem Wortlaut des nachmaligen Erzbischofs von Köln konnte man die angebliche Bestätigung der Koadjutorie Wessenbergs bereits in den öffentlichen Blättern lesen.

²⁹ Zitiert nach Konrad Gröber, Heinrich Ignaz v. Wessenberg, in: Freiburger Diözesanarchiv 56 (1928) 362.

³⁰ Wessenberg, Unveröffentlichte Manuskripte I/1 77.

³¹ Ebd. 79.

³² Ebd. 82.

läufigen Konsens. Pius VII. erliess am 16. August 1821 die Zirkumskriptionsbulle «Provida Solersque», mit welcher die Oberrheinische Kirchenprovinz begründet wurde. Der Forderung nach Übereinstimmung von Diözesan- und Landesgrenzen Rechnung tragend, umfasste sie folgende fünf Bistümer: Das Erzbistum Freiburg für Baden und die vier Suffragane Rottenburg für Württemberg, Mainz für Hessen-Darmstadt, Fulda für Kurhessen, Limburg für Hessen-Nassau und die Freie Stadt Frankfurt.

Die Bulle «Provida Solersque» besiegelte auch das Schicksal des Bistums Konstanz, welches sich durch die vom Heiligen Stuhl gezielt betriebene Abtrennung der eidgenössischen, württembergischen, bayerischen und österreichischen Sprengel nur mehr auf rein badisches Gebiet erstreckte, darin eingeschlossen die beiden Hohenzollern. Sie löste gleichzeitig das «Wessenberg-Problem» nach der Art des gordischen Knotens. Die mit der sinnenfälligen Überschrift «Ad perpetuam rei Memoriam!» betitelte Bulle sei im Wortlaut wiedergegeben: «Nach einvernommenem Rathe einiger Unserer ehrwürdigen Brüder, Cardinäle der heiligen römischen Kirche, unterdrücken (supprimimus), zernichten (annullamus) und vertilgen (extinguimus) Wir daher mit sicherer Erkenntnis und Überlegung und Kraft der Fülle der apostolischen Gewalt den Titel, den Namen, die Natur, das Wesen und den ganzen gegenwärtigen Bestand der erledigten . . . bischöflichen Kirche zu Konstanz, . . . sammt ihrem Capitel . . .»³³

Dadurch waren nicht nur Wessenbergs staatlich anerkannte Anwartschaftsrechte erloschen. Durch die Aufhebung des Bischofssitzes mit dem gleichzeitigen Verzicht, den Titel des Bistums auf Freiburg zu übertragen, analog wie vier Jahre zuvor bei Freising-München, waren auch alle Ansprüche des Konstanzer Domkapitels erloschen. Trotzdem wurde Wessenberg vom badischen Klerus 1822 mit überwiegender Mehrheit zum ersten Erzbischof gewählt. Die grossherzogliche Regierung forderte jedoch durch die nicht über jeden Zweifel erhabene Vermittlung des Wessenbergfreundes Vitus Burg den unfreiwilligen «freiwilligen» Verzicht. Jetzt nahm König Wilhelm I. von Württemberg (1781–1864) den Konstanzer Kapitularvikar als Bischofskandidaten für Rottenburg in Aussicht. Und ähnlich wie zur gleichen Zeit sein Lehrer Sailer in Regensburg, strebte er seiner Reputation wegen nun bewusst die bischöfliche Würde an³⁴. Doch schon die erste Korrespondenz scheiterte am kategorischen «Non possumus» des Heiligen Stuhls.

Bis zur endlichen Neubesetzung des Bistums 1827 führte Wessenberg die Verwal-

tung der Diözese unter schwierigsten personellen und finanziellen Bedingungen in selbstloser Weise fort. In seinem Abschiedshirtenbrief vom 21. Oktober 1827, einem Schlüsseldokument für das Verständnis Wessenbergs, blieb ihm die bittere Pflicht, das bis ins 6. Jahrhundert zurückreichende Bistum Konstanz für erloschen zu erklären.

Privates Gelehrtenleben

Damit war Wessenbergs amtliche Tätigkeit beendet. 1833 legte er auch sein politisches Mandat als Deputierter der Ersten badischen Ständekammer unwiderruflich nieder. Fortan lebte er bis zu seinem Tod als Privatmann und Wohltäter zurückgezogen und doch geachtet in seinem Domherrenhaus in Konstanz. Als Dichter und Schriftsteller blieb er bis in die letzten Jahre seines Lebens rastlos tätig. Allein das gedruckte vorliegende literarische Werk umfasst 460 Titel. Erstaunen kann dies freilich nicht, sah er nach seinem vorzeitigen Ausscheiden aus seinem Amt im Schreiben doch seinen «Pflichtberuf . . . um durch die Kraft des freimütigen Wortes der Gesellschaft im Dienste der ewigen Wahrheit nach Kräften nützlich zu sein», wie er 1857 Joseph Burkhart Leu, dem Luzerner Stiftspropst, schrieb³⁵.

Wessenberg starb am 9. August 1860 hochbetagt im 86. Lebensjahr bis zuletzt in der vollen Kraft seines Geistes stehend, wenn auch in den letzten Monaten zunehmend vereinsamt. In aller Stille wollte er bestattet werden. Die schlicht gehaltene Beisetzung in der Konstanzer Münsterkirche wurde dennoch zum symbolträchtigen Akt. Niemand, der in Konstanz dem Verstorbenen nicht die letzte Ehre erweisen wollte. In den unabsehbaren Trauerzug reihten sich die gesamte Konstanzer Schuljugend in Begleitung ihrer Lehrer und Professoren, die Geistlichkeit, der Bürgermeister und sämtliche politischen Behörden der Stadt. Grossherzog Friedrich von Baden (1826–1907) war vertreten durch seinen Regierungsdirektor. Zeichen stillen Dankes und bleibender Hochschätzung. Zeichen aber auch die Abwesenheit der obersten Kirchenbehörden. Wiewohl Erzbischof Hermann von Vicari (1773–1868) bereits am 10. August durch telegraphische Depesche vom Hinschied seines einstigen Freundes wusste. Erst am 16. August, drei Tage nach der Bestattung erfolgte der Ordinariatsbeschluss: 1. Ad acta, 2. Inseratur Necrologo.

Epilog

Bei einer kritischen Betrachtung vor allem der katholischen Wessenbergliteratur

sind es im wesentlichen zwei Vorwürfe, die angesprochen sind: Er erstrebe wenn nicht eine von Rom losgelöste, so doch eine weitgehend eigenständige Nationalkirche, und er verrate die Kirche, deren Freiheiten er zu verteidigen vorgebe, an den Staat. So auch die beissende, sachlich haltlose Kritik Joseph von Görres' in seiner 1819 erschienenen Schrift «Teutschland und die Revolution».

Beide Anschuldigungen sind in ihrer apodiktischen Form nicht aufrechtzuerhalten und von Wessenberg in Wort und Tat mehrfach widerlegt worden. An eine Trennung von der katholischen Kirche und von Rom hat er nie gedacht. Vielmehr ist es gerade ihm zu danken, 1817/18 in der schwierigen, emotional aufgeladenen Situation nach seiner Rückkehr aus Rom an erster Stelle zur Verhinderung eines Schismas beigetragen zu haben. Dass dieses wohl weit schlimmere Ausmass gezeitigt hätte, als jenes im Anschluss an die lehramtliche Verkündigung des päpstlichen Primats und der Unfehlbarkeit 1870, bedarf wohl keiner Erläuterung. Und bekannt ist seine Antwort an Johannes Ronge (1813–1887), den Begründer der deutschnationalen Kirche, aus dem Jahre 1845: «Sie beabsichtigen die Stiftung einer neuen Gemeinde; damit ist die Sache für mich abgetan . . . Mein Gewissen und meine Überzeugung verbieten mir, Ihnen ein Wort der Billigung zu sagen.»³⁶ Überhaupt war ihm jeder Gedanke an Trennung zuwider: «Alles, was auf Absonderung und Trennung abzielt, ist dem Geiste des Christenthums fremd. Denn dieses dringt in Allem auf Einigkeit im Glauben und in der Liebe, in der Lehre und in den Übungen, in der innern und äussern Verehrung Gottes. Möge man daher einsehen, dass im Bereiche des Christenthums durch Trennung und Umwälzung keine gründliche Verbesserung bewirkt werde; dass dies nur in äusserer Eintracht mit der Kirche, wenn gleich diese selbst in Haupt und Gliedern der Reform bedarf, gedeihlich ins Werk zu führen sey.»³⁷

Nicht Rom, nicht den päpstlichen Primat lehnte er daher ab, sondern die Art sei-

³³ Eine deutsche Übersetzung der Bulle, in: Ernst Rudolf Huber, Wolfgang Huber, Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert. Dokumente des deutschen Staatskirchenrechts I, Berlin 1973, 246–257.

³⁴ Zu Sailer vgl. Weitlauff, Johann Michael Sailer 198–201.

³⁵ Wessenberg an Burkhart Leu, Thun, Juli 1857, in: Schirmer, Briefwechsel 194 f.

³⁶ Wessenberg an Ronge, o. O., 1845, in: ebd. 189.

³⁷ Jgnaz Heinrich Wessenberg, Ueber Schwärmerei. Historisch-philosophische Betrachtungen mit Rücksicht auf die jetzige Zeit, Heilbronn am Neckar 1835.

ner Ausübung: «Der *allgemeine Primat* des Papstes hatte und hat die Anerkennung aller Katholiken, nicht aber das *allgemeine Bischofthum* des Papsts, so dass er in jedem Sprengel auch Bischof, alle Bischöfe aber nur dessen Vikarien, Stellvertreter wären.»³⁸

Geradezu unerbittlich wurde er, wenn er glaubte, Schritte des Papsttums wären dem Wohl der Kirche verderblich. Da hielt er Schweigen für Verrat. «Unaussprechlich leidet das Herz des Katholiken, wenn er dem Oberhaupt der Kirche im Angesicht der Welt widersprechen muss. Aber wenn die Wahrheit öffentlich gefährdet ist, dann muss jede menschliche Rücksicht in den Hintergrund treten; dann wird Freiheit in öffentlicher Rede zur Pflicht.»³⁹ Die Wahrheit gefährdet sah Wessenberg etwa in der Wiederherstellung des von ihm zeitlebens erbittert bekämpften Jesuitenordens, «indem dieser nur nach Alleinherrschaft strebt, und zwar nach der gefährlichsten, nach der über die Geister»⁴⁰.

Von dieser Warte her ist auch Wessenbergs Streben nach einer episkopal verfassten «Deutschen Kirche» unter der Führung eines Primas zu verstehen. Denn nur sie vermöge «einem Angriff auf ihre Verfassung und Rechte, er möge von Staatsbehörden oder von Römischen Kurialisten geschehen, lange wirksame Gegenwehr zu leisten». Ohne sie aber würden die deutschen Bischöfe «allmählig in die Dependenz von der Römischen Kurie herabsinken... welche sie zu willenslosen Werkzeugen der Politik des Römischen Hofes machen würde»⁴¹. Deshalb seine konsequente Forderung nach der Eigenständigkeit des nationalen Episkopats (Ortskirche) gegenüber einem überspannten römischen Zentralismus; deshalb sein hartnäckiger Widerstand, die Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse über Sonderkonkordate zu regeln; deshalb sein Bemühen, nach dem Alleingang Bayerns, Preussens, Hannovers und Österreichs, wenigstens die süddeutschen Staaten zu einem gemeinsamen Vorgehen zu bewegen. Dabei ist Wessenberg alles andere als ein Vertreter des reinen Staatskirchentums. Nicht umsonst sieht er in einer gefestigten «Deutschen Kirche» auch einen wirksamen Schutz gegen staatliche Eigenmächtigkeit, während umgekehrt der Staat die episkopalen Rechte gegen die Ansprüche der Römischen Kurie schützen soll. Die Trennung von Kirche und Staat hat Wessenberg deshalb ebenso entschieden abgelehnt, wie später den Kirchenkampf seines früheren Mitstreiters Hermann von Vicari. Vielmehr lag ihm an einem harmonischen Miteinander, an der «Eintracht von Kirche und Staat», wie auch der Titel seines posthum erschienenen Werkes zu diesem Thema heisst⁴².

Mit seinem kirchenreformerischen Denken, mit seinem ständigen Ruf nach Reform an Haupt und Gliedern, steht Wessenberg in der Tradition der Alten Kirche und der Reformkonzilien des Spätmittelalters. Nicht umsonst widmete er diesen sein wissenschaftliches Hauptwerk: «Die grossen Kirchenversammlungen des 15ten und 16ten Jahrhunderts in Beziehung auf Kirchenverbesserung geschichtlich und kritisch dargestellt.» Den Konstanzer Generalvikar mit plakativen Verweisen auf die für ihn immer und immer wieder bemühten Anschauungen des sogenannten «Episkopalismus», «Febronianismus», «Josephinismus» und «Gallikanismus» zu reduzieren, geht nicht an; noch weniger, ihn als Einzelfall zu isolieren. Wessenberg hat sich mit keiner dieser Bewegungen identifiziert, wenn auch die Einflüsse nicht bestritten werden. Denn in Wirklichkeit steht hinter Wessenbergs «Reform-Katholizismus» erasmianischer Prägung das bereits genannte ekklesiologische Problem nach dem rechten Verhältnis der Befugnisse von Papst/Nuntiatur und Konzil/Episkopat. Von daher betrachtet ist Wessenberg geradezu konservativ. Dass er auf der anderen Seite dem integralistischen Denken des im beginnenden 19. Jahrhundert immer stärker werdenden ultramontanen Neuaufbruchs (jesuitischer Prägung) unversöhnlich gegenüberstand, ist für ihn Gewissenspflicht. Indessen gehört es zur Tragik Wessenbergs und des Bistums Konstanz, dass die katholische Kirche seiner Epoche ihn und seine Reformbestrebungen nicht ertragen konnte.

Und dennoch! Der letzte Generalvikar und Verweser des Bistums Konstanz darf mit Recht zu den herausragendsten Persönlichkeiten der katholischen Kirche in der bewegten Zeit des beginnenden 19. Jahrhunderts gezählt werden. Er führte das Bistum am Ende seiner über 1200jährigen Geschichte zu einer letzten, kaum je erreichten Blüte und stellt sich würdig in die Reihe seiner vielen trefflichen Oberhirten. Wessenberg ist sich zeitlebens in einem selten anzutreffenden Mass treu geblieben. Dass er trotz der «Feuerprobe der Misskennung und schiefen Beurteilung» rastlos für eine den veränderten Zeitverhältnissen angepasste glaubwürdige Kirche stritt, macht seine Grösse aus und stellt ihn in eine Reihe mit Karl Theodor von Dalberg und Johann Michael Sailer. Und wenn er in seinen Gedanken vielfach nicht originell war, so zeichnet ihn doch sein wacher Geist und die Fähigkeit aus, das Gedankengut seiner Zeit umzusetzen und für die kirchliche Praxis fruchtbar zu machen.

Das Zweite Vatikanische Konzil hat die meisten seiner pastoralen Anliegen verwirklicht. Sein Schaffen hat von daher eine wei-

testgehende Rechtfertigung erhalten. Und selbst seine Forderung der Eigenständigkeit des Episkopats und der Berücksichtigung ortskirchlichen Eigenlebens gegenüber einem übertriebenen römischen Zentralismus und Uniformierungsbedürfnis, wird heute wohl eher auf Verständnis stossen. In Wessenberg verbanden sich glücklich Integrität der Person, eine im besten Sinne des Wortes liberale, alle Extreme verabscheuende, wahrhaft adelige Gesinnung mit dem Streben nach einer *ecclesia semper reformanda* und echt pastoraler Berufung. Er ist mit dem Münchener Kirchenhistoriker Georg Schwaiger «ungeachtet mancher Fehlgänge den redlichsten Priestergestalten der Zeit zuzurechnen»⁴³. Der Aufruf des Konstanzer Münsterpfarrers Sylvester Kotz (1802–1867) an die versammelte Trauergemeinde hat denn auch nicht an Bedeutung und Dringlichkeit verloren: «Sein Leben und Wirken muss sich in uns vervielfältigen!»

Xaver Bischof

³⁸ Ignaz Heinrich Wessenberg, Die grossen Kirchenversammlungen des 15ten und 16ten Jahrhunderts in Beziehung auf Kirchenverbesserung geschichtlich und kritisch dargestellt, 4 Bde., Konstanz 1840, hier III 499f.

³⁹ Ignaz Heinrich Wessenberg, Die Stellung des Römischen Stuhls gegenüber dem Geiste des 19. Jahrhunderts oder Betrachtungen über seine neuesten Hirtenbriefe. 1832, in: ders., Unveröffentlichte Manuskripte und Briefe. III. Kleine Schriften (hrsg. von Kurt Aland und Wolfgang Müller), Freiburg-Basel-Wien 1979, 344.

⁴⁰ Wessenberg, Die Herstellung des Ordens der Jesuiten. 1830, in: ebd. 395.

⁴¹ Ignaz Heinrich Wessenberg, Die Deutsche Kirche. Ein Vorschlag zu ihrer neuen Begründung, o. O., Im April 1815, 21.

⁴² Ign. Heinrich von Wessenberg, Die Eintracht zwischen Kirche und Staat auf die genaue Beachtung des wahren Zweckes beider begründet. Aus dem schriftlichen Nachlasse des Verfassers hrsg. von Dr. Joseph Beck, Aarau 1869.

⁴³ Georg Schwaiger, Johann Michael Sailer (1751–1832), in: ders., Heinrich Fries (Hrsg.), Katholische Theologen Deutschlands im 19. Jahrhundert I, München 1975, 55–93, hier 59.

Pastoral

Das Bleibende eines christlichen Familienleitbildes

In den gängigen Schlagern ist sehr viel von «Stunden der Zärtlichkeit» die Rede. Gewiss gibt es ohne Zärtlichkeit keine Kul-

tur der Liebe von Mann und Frau. Doch Zärtlichkeit allein trägt noch keine Ehe, noch weniger eine Familie. Allen ideologischen Versuchen, einen Teilaspekt der Liebe als das Ganze zu erklären, muss die Kirche ihre aus der Offenbarung gewonnene Gesamtschau gegenüberstellen.

Die Liebe von Mann und Frau – offen für die Zukunft des Partners

Der Gang durch die Kulturgeschichte zeigt uns, dass zwischen Religion und Sexualverhalten ein klarer Zusammenhang besteht. Auch den modernen Theorien zur Sexualmoral liegen nicht bloss naturwissenschaftliche und psychologische Erkenntnisse zugrunde, sondern auch eine bestimmte Weltanschauung (etwa Lustprinzip oder persönliches Glück als höchste Sinn-erfüllung menschlichen Lebens). Sexualverhalten entsteht nun einmal nicht im luftleeren Raum.

In der alttestamentlichen Schöpfungsgeschichte wird die Sexualität als Geschenk des Schöpfers und zugleich als Aufgabe für den Menschen dargestellt.¹ Bezüglich der ehelichen Partnerschaft hat Jesus die endgültige Interpretation mit dem Satz gegeben: «Was Gott verbunden hat, soll der Mensch nicht trennen.»²

Daraus ergibt sich ein erstes: Für den Christen erschöpft sich eine geschlechtliche Beziehung nicht in der blossen Gegenwart, sondern bringt auch Verpflichtungen für die Zukunft mit sich. Geschlechtlichkeit kann in voller Verantwortung nur da verwirklicht werden, wo Mann und Frau nicht bloss ein vorübergehendes Abenteuer miteinander suchen, sondern sich auch für die Zukunft füreinander verpflichtet wissen. Damit erweist sich die *Ehe* als der eigentliche Ort einer geschlechtlichen Beziehung.

Im Blick auf die Zukunft zeigt sich auch das Fragwürdige des vorehelichen Zusammenlebens, der fälschlicherweise genannten «Ehe ohne Trauschein». Gewiss gibt es verständliche Motive für eine Lebensgemeinschaft ohne Heirat. Aber damit ist diese sittlich nicht gerechtfertigt. Zur menschlichen Person gehört ja nicht bloss der Augenblick, sondern auch die Zukunft. Es ist darum unaufrichtig, einem Menschen zu sagen, dass man ihn liebt, dabei aber gleichzeitig zu verstehen gibt, dass es einem gleichgültig ist, was in der Zukunft aus ihm wird. Es heisst doch den Menschen als austauschbares Objekt betrachten, wenn man glaubt, jederzeit wieder auseinandergehen zu können. Gemeinsames Zusammenleben bedeutet sehr oft Flucht vor ernsthafter Prüfung und endgültiger Entscheidung.

Wer aber zu seiner Rechtfertigung behaupten wollte, über das Zusammenleben ohne Heirat gäbe es keine biblischen Richtlinien, der sei an das bei Markus zitierte Jesuwort erinnert, das die Verurteilung des ungebundenen Zusammenlebens (und Auseinandergehens) impliziert.

Wo der Christ seine Ehe vom Glauben her versteht und lebt, da weiss er, dass seine konkrete Lebensgemeinschaft, auch und gerade in der geschlechtlichen Einswerdung, Zeichen der Gnade Gottes und Hinweis auf das Wirken des Geistes bedeutet. Er erfährt mit anderen Worten, dass seine Ehe ein *Sakrament* ist. Eine theologische Fundierung von Liebe und Ehe genügt freilich nicht, um Konflikte oder Krisen zu bewältigen. Wohl aber steckt sie den Rahmen ab, in dem Lösungen zu suchen sind. Theologie kann Psychologie und Medizin nicht ersetzen. Das Gleiche gilt aber auch umgekehrt.

Die Liebe von Mann und Frau – offen für die Zukunft des Kindes

Wo in Romanen und Filmen von Liebe die Rede ist, bleibt das Kind meist inexistent. Es ist, als vielleicht zufälliges Anhängsel, völlig unwichtig. Das christliche Verständnis von Liebe und Ehe steht einem «Egoismus zu zweit» diametral gegenüber. Christliche Liebe als schenkende Liebe drängt über die Grenzen der Partnerbeziehung hinaus. Sie muss, soweit ihr das möglich ist, für Kinder offen sein.

Wie die Beziehung von Mann und Frau in der Ehe, so muss auch die Beziehung der Eltern zu den Kindern von der *Achtung vor der menschlichen Person* geprägt sein. Die unschätzbare Würde eines jeden Menschen gründet darin, dass er von Gott geschaffen und zum ewigen Heil berufen ist. Deshalb dürfen Kinder nicht nur als Gegenstand instinktiver Wünsche der Eltern gesehen werden. Sie sind individuelle Persönlichkeiten mit eigenen Rechtsansprüchen. Verantwortungsbewusste Erziehung verlangt daher von den Eltern auch Verzicht und Opferbereitschaft. Die meisten Eltern wollen zwar immer nur «das Beste» für ihr Kind. Aber hinter diesem Wort verstecken sie oft nur ihre eigenen Wunschvorstellungen oder verstehen damit stillschweigend das bestmögliche materielle Fortkommen.

Dem Kind sollen nach Möglichkeit die besten Startbedingungen zu seiner Entwicklung und Reifung geboten werden. Dafür hat das mit Geschwistern heranwachsende Kind die bessere Chance gegenüber dem Einzelkind. Dieses bleibt gewöhnlich zu isoliert, um kindgemässe soziale Beziehungen zu entwickeln. Wer immer im Mittelpunkt

von sechs Erwachsenen steht, tut sich schwer damit, vom kindlichen Egoismus loszukommen. Staat und Gesellschaft müssen allerdings dazu beitragen, den Eltern eine ihren Möglichkeiten entsprechende Kinderzahl zu erlauben.

Achtung vor der menschlichen Person stellt aber auch an das Kind Anforderungen: Achtung und Gehorsam gegenüber den Eltern. Im christlichen Verständnis besagt Gehorsam aber nicht sklavischer Unterwürfigkeit, Preisgabe der eigenen Personwürde. Gehorsam ist vielmehr eine spezifische Form von Nächstenliebe und Vertrauen. Dieser Gehorsam gelingt dort am besten, wo die Eltern ihre Autorität als Dienst verstehen. Dann begreifen sie auch, dass sie heranwachsende Kinder Schritt für Schritt in ihre Eigenverantwortung entlassen müssen. Das Verständnis von Autorität und Gehorsam im Sinn des Evangeliums wird auch heute und in Zukunft dem Zusammenleben in der Familie mehr dienen als die Ideologie einer radikalen Emanzipation auch des Kindes und das Verständnis von Autorität als notwendiges Übel oder gar Unterdrückung.

Entscheidend für die harmonische Entwicklung des Kindes ist die Wärme und Geborgenheit einer Familienatmosphäre. Deshalb sollten die Eltern die Erziehung des Kindes nicht vorschnell und ohne gewichtige Gründe an andere Personen oder Institutionen abgeben.

Im Raum der Familie sollen sich deren Glieder vor dem Absolutheitsanspruch der heutigen Leistungsgesellschaft schützen können. Gleichzeitig soll sich die Familie aber ein gewisses Mass an Offenheit für Verwandte und Bekannte, Benachteiligte und Notleidende bewahren. Gerade im Kontext der heutigen Weltlage ist diese Offenheit für die Glaubwürdigkeit eines christlichen Zeugnisses entscheidend.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Christlich ist eine Familie, die ihre Lebensgemeinschaft im Geiste Christi gestaltet, im Hören auf sein Wort und im Bemühen um seine Nachfolge. Ein christliches Familienleben erschöpft sich nie in einer institutionellen Festlegung. Es ruft nach einer Begründung im gelebten Glauben. Nur wo dieser Glaube gelebt und immer neu genährt wird, bildet er auch die Basis für zwischenmenschliche Beziehungen, die in etwa den Geist Christi widerspiegeln.³

Markus Kaiser

¹ Gen 1,28; 2,18–24

² Mk 10,9

³ *Allgemeine Gebetsmeinung für August:* «Für ein Familienleben, das der gesunden Vernunft und dem christlichen Glauben entspricht.»

Berichte

AIDS und Katechese

Da Leben auch auf den Tod hin angelegt ist und dies immer auch irgendwie mitbewusst wird, darum bringt das Ergebnis «HIV-positiv» grundsätzlich nichts Neues. Der Bescheid begründet Betroffene und trifft Nicht-Betroffene, Betroffenheit über Nähe und Bewusstheit des sicheren Todes. Das Virus, der Bescheid über dessen Wirkung und die Betroffenheit breiten sich aus, die AIDS-Welle wird zum öffentlichen Ereignis, erreicht bereits die Pastoral, das Katechetische Institut Luzern (KIL) sah «AIDS im Kommen» und griff diese Welle an seiner Intensivtagung vom 17. Juni 1987 auf.

Damit die Tagung zum Bildungsprozess wird, darum galt der erste Schritt dem Einholen der *Erfahrung*. Die Studentin Regula Somm öffnete den Blick für die sehr persönliche und für die familiäre Erfahrung und zeigte das Resultat einer kürzlich am KIL durchgeführten Erfahrungsumfrage. Sepp Riedener, verantwortlich für kirchliche Gassenarbeit in der Stadt Luzern, erzählte «Geschichten aus dem Leben» und Norbert Kieliger skizzierte die Erfahrungen der Institution Caritas mit der AIDS-Welle. Die Kunst, Erfahrungen mit der AIDS-Welle aufzuarbeiten, wird sie im katechetischen Alltag wohl bereits ausgeführt? Sie erweist sich als notwendig und schwierig. Notwendig: weil das Ereignis AIDS Unglück, Angst und Not ausstretet, schwierig: weil das Ereignis AIDS zu einer kaum noch fassbaren gesellschaftlichen Flutwelle auszubrechen droht.

Die vorhandenen *Informationen* sollten dazu beitragen, die AIDS-Welle zu orten, sie einzuordnen, die Erfahrungen aufzuarbeiten, der Betroffenheit zu begegnen und ein gerechtes Handeln zu ermöglichen.

– Wie AIDS sich heute dem *biologisch* geschulten Auge des Arztes zeigt, das trug Dr. Martin Täuber (Universitätsspital Zürich) vor: Das HIV-Virus, sein zerstörender Wirkungsweg im Körper des Menschen, das Krankheitsbild und die Statistik mit ihrer Zahlenmagie, so wird AIDS als Infektionskrankheit geortet und als im Moment sicherer Weg zum Tod noch beherrscht. Das AIDS-Virus wurde, obwohl erst neulich entdeckt, zum biologisch besterforschten Virus der Welt. Die medizinische Anstrengung gilt neben der beruhigenden Begleitung der Patienten dem noch ausstehenden Heilmittel und der Ausbreitungs-Verhütung. Die Sicht des Arztes scheint heute noch dominant. Sie bestimmt die AIDS-Aufklärung in der Be-

völkerung und in den Schulen. Die Massnahmen gegen AIDS werden hauptsächlich medizinisch begründet, und wohl der grösste Teil der Anti-AIDS-Gelder fliesst in die medizinische Forschung.

– Wie AIDS sich heute dem *soziologisch* geschulten Auge zeigt, das versuchte die Soziologin Ania Dobler-Mikola (sozial-medizinischer Dienst der Stadt Zürich) zu skizzieren: Die Bedeutung der Informations-Agenturen, die Verdienstmöglichkeiten an AIDS, die Bedrohungsängste, die neue Beziehungshemmung, Veränderungen im Sexualverhalten, Verhütungskampagne – Stichwort für Stichwort weist darauf hin, dass AIDS zum gesellschaftlichen Ereignis mit noch sehr unbekanntem Auswirkungen geworden ist. Diesen gesellschaftlichen Ereignischarakter von AIDS wahrzunehmen, mitzubedenken, gar mitzubestimmen, das ist eine noch unter-bewusste Dimension der AIDS-Welle.

– Wie AIDS sich dem *theologisch* gebildeten Auge zeigt, das offenbarte der Theologe Kurt Koch (Theologische Fakultät Luzern). Nicht nur galt es, schnellfüssige ideologische Interpretationsmuster zu demaskieren, individualistische Schuldverschreibung zu entlarven und im kirchlich eher unglaubwürdig gewordenen sexualethischen Feld zwischen den Klippen Mut zu zeigen, sondern es braucht neben dem Aufbau orientierender, gar heilender Verstehensmuster des Ereignisses AIDS auch noch eine geeignete Sprache, um den Bezug «AIDS-Gott» nicht verkommen zu lassen, sondern tragfähig, erlösend aufzurichten.

Das Informationsgut, das die AIDS-Welle vor- und nachbegleitet, wird gewichtig. Informiertsein befähigt auch zur Kritik, zur Mitarbeit, zur Verständigung, vor allem aber sollte sie auch das verantwortliche Handeln ermöglichen.

In der Jugendpastoral und in der Katechese wird AIDS nun relevant. Erfahrungen häufen sich. AIDS-Aufklärung in den Schulen rollt an. Was einst noch zögernd vorsichtig Sexualerziehung hiess, wird zum handlichen Umgang mit Kondomen – oder zu was? Wer bestimmt hier mit? So erweist sich im konkreten katechetischen Feld die AIDS-Welle als eine vielfältige neue Herausforderung. Katechetinnen und Katecheten trifft das Ereignis hautnah, sie werden Kontakt-Betroffene, psychisch, vielleicht auch medizinisch.

Die AIDS-Tagung am KIL sollte auch ein Signal sein: Erfahrungen aufarbeiten und Informationen einarbeiten, das ist nun höchste Zeit. Das kann und sollte nun geschehen. Einige aber sind bereits angstfrei am *Handeln*. Doch die seelsorglich-pastorale Handlungsbefähigung des kirchlichen Personals, desjenigen, das mitten in der

AIDS-Welle drin steht, und desjenigen, das am Rand steht, steht noch aus. Ein notwendiger nächster Schritt. *Hans Leu*

Fokolar-Bewegung Schweiz 1986

In den zehn Jahren seines Bestehens hat sich das Fokolar-Zentrum «Einheit» in Baar als Ort der Begegnung und Schulung bewährt. Das zeigt der Jahresbericht 1986 der Fokolar-Bewegung Schweiz. Daneben fanden in Zürich, Bern, Genf, Lugano, Brig und St. Gallen «offene Tagungen» dieser Bewegung statt mit gesamthaft über 2000 Teilnehmern, und in Engelberg fanden sich die Fokolare mit ihren Freunden zum alljährlichen Sommertreffen mit Familienferien ein.

Inzwischen gibt es rund 50 lokale Freundeskreise, die sich insbesondere nach dem Wort «Wort des Lebens», einem monatlich wechselnden Bibelwort, ausrichten. Ferner setzen sich etwa 30 Milieuzellen der Fokolare «Für eine neue Gesellschaft» ein und treffen sich bei grösseren Tagungen zum Erfahrungsaustausch. Schliesslich bemühen sich 20 Eherunden darum, die Spiritualität der Fokolar-Bewegung in Familie und Erziehung zu verwirklichen.

Mit grossem Einsatz haben sich die «Jugendlichen für eine vereinte Welt» im Berichtsjahr für Projekte in der Dritten Welt eingesetzt: für die Erdbebengeschädigten in Kolumbien und Mexiko, für ein Sozialzentrum in Manila (Philippinen) sowie für die Flüchtlingsbetreuung in unserem Lande. Viel von sich reden machten auch die beiden grossen Unterschriftensammlungen der Jugendlichen für einen Friedensappell an die Adresse der Supermächte anlässlich ihrer Genfer Konferenz und zugunsten eines humanen Asylrechtes in der Schweiz.

Eines der Hauptanliegen ist das ökumenische Leben. Praktisch alle Veranstaltungen sind ökumenisch besetzt und geprägt. Eine eigentliche ökumenische Bewusstseinsbildung haben Kurse in Baar oder im internationalen Fokolar-Zentrum in Castelgandolfo bei Rom zum Ziel. Darüber hinaus kommt es immer mehr auch zu Begegnungen mit Vertretern der Weltreligionen oder nichtreligiösen Weltanschauungen. Erstmals hat der «Neue-Stadt-Verlag» in Zürich ein eigenes Buch herausgegeben mit dem Titel «Damals, als alles begann», das anhand spannender Erlebnisberichte die Gründungszeit der Fokolar-Bewegung nachzeichnet. *Christa Moroder*

Mutationen in der Region Deutschschweiz der Schweizer Kapuzinerprovinz

Der Regionalrat hat auf Montag, 7. September 1987, folgende Änderungen für die einzelnen Fraternitäten vorgenommen.

Altdorf

Br. Frowin Germann nach Rapperswil, Gärtner.

Andermatt

Br. Günther Studhalter, Pr., nach Zug, Spiritual im Frauenkloster Gubel.

Arth

Br. Nikodem Rööfli, Pr., nach Altdorf.

Brig

Br. Faustin Betschart nach Sursee, Koch.

Dornach

Br. Marzell Camenzind, Pr., nach Andermatt, Pfarrer.

Luzern

Br. Franz Sales Bucher nach Zug; Br. Josef Regli, Pr., nach Arth.

Mels

Br. Arthur Weber nach Dornach.

Otten

Br. Albertin Ziegler, Pr., nach Rapperswil.

Rapperswil

Br. Pius Gämperli, Pr., nach Spiez.

Stans

Br. Erwin Schmid nach Wil, Pförtner.

Sursee

Br. Benno Odermatt, Pr., nach Rapperswil; Br. Frowin Zimmermann, Pr., nach Luzern; Br. Firmin Felder, Pr., bleibt als Vikar; Br. Waldemar Weber nach Brig, Koch.

Wil

Br. Justin Thalman nach Schwyz, Koch.

Zug

Br. Hartwig Jenny, Pr., nach Altdorf.

Zürich

Br. Gregor Lang nach Mels, Pförtner.

Kirche. Im Festgottesdienst um 14.00 Uhr hält P. Karl Feusi OFM (Information kirchliche Berufe) die Predigt.

Kommunikationskurs

Trainingswoche für bessere

Kommunikation und Konfliktlösung

für kirchliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen – ein handlungsorientiertes Seminar mit Kurzreferaten, Rollenspielen, Interaktionsübungen, Gesprächsanalysen, Plenums- und Kleingruppenarbeit, Selbststudium und Anwendungsaufgaben.

Kursziele: 1. Einen *humanen* und *wirksamen* Kommunikationsstil aneignen. 2. *Selbstsicheres* und zugleich *kooperatives* Kommunikationsverhalten lernen, bei dem die eigenen als auch die fremden Bedürfnisse, Ziele, Interessen, Gefühle respektiert werden. 3. Lernen, *verbale* und *nonverbale* Botschaften wirksam – jedoch nicht verletzend – zu senden und richtig zu entschlüsseln. 4. *Angestrebt* werden folgende Einstellungen, Fertigkeiten, Fähigkeiten: a) verbesserte Selbstwahrnehmung, b) verbesserte Fremdwahrnehmung, c) selbstachtend-selbstsicherer Kommunikationsstil, d) konstruktives Konfrontations- und Feedback-Verhalten, e) kooperativ-problemlösender Konfliktlösestil.

Beginn: Montag, 14. September 1987, 11 Uhr; **Schluss:** Freitag, 18. September 1987, 16 Uhr. **Kosten:** Fr. 200.– für die Kurskosten (inkl. Kursmaterial), Fr. 160.– bis Fr. 250.– für Unterkunft und Vollpension, je nach eigener finanzieller Situation. **Leitung:** Jo Kramis und Kathrin Aebischer vom Pädagogischen Institut Freiburg. Der Kursleiter und die Kursleiterin haben eine grosse Erfahrung aus der Lehreraus- und -fortbildung. Die Teilnehmerzahl ist auf 16 Personen beschränkt. Die Anmeldungen werden nach dem Eingang berücksichtigt.

Anmeldung: Friedensdorf St. Dorothea, 6073 Flüeli-Ranft

Macht und Ohnmacht in der Krankenseelsorge

Jahrestagung der Spital- und Krankenseelsorger in Wislikofen am 27./28. September 1987.

Im Umgang mit Kranken und Sterbenden wird uns die Ohnmacht öfters recht eindrücklich bewusst als Hilflosigkeit usw. Oft üben wir aber auch Macht aus, ohne es bewusst zu wollen. In beidem liegen Möglichkeiten, Chancen und Gefahren. Mit Dr. Adolf Guggenbühl-Craig, Psychotherapeut und Dozent am C. G. Jung-Institut, Zürich, werden wir diesen Hintergründen nachfragen.

Die Tagung beginnt am Sonntag, den 27. September, 16.00 Uhr, und endet am Montag um 16.00 Uhr. Tagungskosten inkl. Einzelzimmer betragen Fr. 84.–, Doppelzimmer Fr. 76.–.

Anmeldungen bis 30. August an Pfr. Robert Kopp, Löwenmattweg 10, 3110 Münsingen, Telefon 031-92 03 73.

Priestertagung in Fischingen

Die nächste Priestertagung von Fischingen findet statt am Montag, den 26. Oktober 1987, zum Thema: *Kollegenschaft oder wirkliche Kollegialität? Die Communio des Presbyteriums und seine Einheit mit dem Bischof.*

Soll unsere pastorale Sendung im Dienst an der Einheit der Kirche glaubwürdig sein, braucht diese Kirche ein sichtbares und geliebtes Zeichen dieser Einheit: die nicht nur affektive, sondern auch effektive Gemeinschaft des Presbyteriums in der Einheit mit dem Bischof. Denn der Inhalt der Verkündigung und die Lebensform der Verkündiger fordern und fördern sich wechselseitig. Sie suchen ein gelingendes Zusammenklingen. Der Lebensstil der Verkündiger erweist sich sogar als die beste Verkündigung.

Was bedeutet deshalb die Solidarität der Priester untereinander und ihre geistliche Einheit mit ihrem Bischof? Dies ist die entscheidende Frage, die heute auch viele Laien an die Priester stellen und von der wir uns an der Priestertagung persönlich berühren lassen wollen.

Leitung: Dr. theol. Kurt Koch, Luzern; **Dauer der Tagung:** 10.00 – ca. 16.00 Uhr (Abschluss: gemeinsame Vesper); **Ort:** Kloster, Fischingen (TG); **Kosten:** Fr. 30.– (inklusive Mittagessen). Eingeladen sind alle Priester.

Sexualerziehung

Die Zeitschrift «ehe-familie» möchte Bestrebungen und Bemühungen der Eltern-, Ehe- und Persönlichkeitsbildung der Pfarreien und ihrer Vereine unterstützen. Dazu bedarf sie auch der Unterstützung durch die Pfarreien. Eine gute Gelegenheit dazu bietet der schon in vielen Pfarreien üblich gewordene Verkauf der Septemberrnummer vor der Kirchentüre.¹

Die diesjährige Septemberrnummer ist schwerpunktmässig der Sexualerziehung gewidmet. Davon ausgehend, dass Sexualverhalten eine besonders intensive Form des Sozialverhaltens ist und dass Sexualverhalten sich am Prinzip Liebe orientieren muss, ist Sexualerziehung als Erziehung zur Lie-

Hinweise

Berufung zum Priester

Das diesjährige Glaubensfest am Grab von Vater Wolf in Neuenkirch steht im Zeichen der Bitte um Priester. Es findet am Sonntag, den 6. September statt und beginnt um 10.30 bis 13.30 Uhr mit Anbetung und Beichtgelegenheit; um etwa 12.30 Uhr beginnt der Bittgang von Rippertschwand zur

besfähigkeit, als Erziehung zum Leben überhaupt zu verstehen. Wie diese Worte in die Praxis umgesetzt werden können, versucht Barthold Strätling im Beitrag «Faire Liebe». Warum muss und wie kann das Thema Aids in der Familie, mit den Kindern zusammen aufgegriffen, besprochen werden. Mit diesen und weiteren Fragen befasst sich der Beitrag «Aids - (K)Ein Thema am Familientisch» von Doris Weber-Kauf.

Ein anderes Thema schliesslich ist den Problemen der Lebensmitte gewidmet. Angela Bausch-Hug geht den mit dem Älterwerden verbundenen Ängsten, den unerfüllten Hoffnungen, der Abwehr und den Neuanfängen nach. Sie ruft dazu auf, gemeinsam über die eigene Lebensmitte nachzudenken: erlebe ich sie als Chance, als Sackgasse, als gar nichts?

¹ Sekretariat ehe-familie, Postfach 178, 6000 Luzern 7.

Bibelsonntag 1987

Das Schweizerische Katholische Bibelwerk versucht seit zwei Jahren, im Einverständnis mit den Ordinariaten der Deutschschweiz, die katholischen Pfarreien für einen Bibelsonntag zu gewinnen. Unser Hauptanliegen ist dabei, die Christen für die Bibel aufzuschliessen und sie zum Umgang mit diesem Buch zu ermutigen.

In diesen Tagen schickt die Bibelpastorale Arbeitsstelle SKB in Zürich an alle katholischen Pfarrämter der Deutschen und Rätoromanischen Schweiz ein wohl etwas eigenartiges Paket, das wie eine Bibel aussieht. Wir möchten damit die Pfarrer und ihre Mitarbeiter animieren, einen Bibelsonntag durchzuführen, für den wir den 15. November vorschlagen. Mit dem Material, das wir verschicken, hoffen wir, denen, die die Idee des Bibelsonntags aufgreifen, etwas Praktisches und Anregendes in die Hand zu geben.

Unser Material hat jedes Jahr einen Schwerpunkt. Für 1987 regen wir an, die kirchlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, insbesondere den Pfarrerrat, das Pfarreiteam oder vielleicht auch die Liturgiegruppe möchten sich einem biblischen Text aussetzen und von dort her den Bibelsonntag und seine Liturgie gestalten. Was Glieder der Gemeinde mit der Bibel erfahren haben und in ihr entdecken, kann andere viel eher auf den Geschmack bringen als prinzipielle Verlautbarungen.

Wir möchten die Pfarrer und Gemeindeleiter ermuntern, sich das Material genau anzusehen. Nachbestellungen nimmt die Bibelpastorale Arbeitsstelle SKB, Bederstrasse 76, 8002 Zürich, Tel. 01-202 66 74, entgegen.

Amtlicher Teil

Bistum Basel

Bischöfliche Funktionen: Januar bis Juni 1987

Legende:

B = Diözesanbischof Dr. Otto Wüst
 JC = Weihbischof Dr. Joseph Candolfi
 MG = Weihbischof Martin Gächter

Januar 1987

2./3./4.	Tagung der Theologiestudierenden der Diözese Basel im Priesterseminar St. Beat in Luzern	B/JC
8.	Bischofsrat in Solothurn	B/JC
12.-14.	Jährliche Dekanenkonferenz in Bethanien/St. Niklausen	B/JC
12.	Kommission Bischöfe/Priester	JC
13.	Pressekonferenz für Asylfragen in Bern (der drei Landeskirchen)	JC
15.	Bischofsrat in Solothurn und Geburtstagsfeier für alt Bischof Prof. Dr. Anton Hänggi (70. Geburtstag)	B/JC
16./17.	Skrutiniumsgespräche mit den Kandidaten für das Diakonat/Lektorat und Akolythat	JC
17.	Begegnung mit den Professoren der Theologischen Fakultät Luzern in Solothurn	B/JC
18.	Diakonatsweihen im Priesterseminar St. Beat in Luzern	JC
23.	Begegnung mit den Pastoralassistentinnen der Diözese Basel in Solothurn	B/JC
25.	Empfang von Erzbischof Agustoni in der Heimatdiözese Lugano	B
28.	Büro der Schweizer Bischofskonferenz	B
29.	Bischofsrat in Solothurn, anschliessend Festfeier für den abtretenden Bischofsvikar Louis Freléchoz in Delémont	B/JC
30.	Leitender Ausschuss Fastenopfer	B

Februar 1987

2.	Bischofsrat in Solothurn	B/JC
4.	Büro Bischofskonferenz	B
23.	Bischofsrat in Solothurn	B/JC
24./25.	Priesterrat im Antoniushaus Mattli in Morschach	B
26.	Regionaldekanenkonferenz in Solothurn	B/JC/MG
26.	Diözesane Personalkommission in Solothurn	B/JC/MG

März 1987

2.-7.	Versammlung der Schweizer Bischofskonferenz in Rom und ad limina-Besuch	B/JC/MG
5.	Bischofsrat in Solothurn	B/JC
8.	Einkehrtag der Säkularinstitute in Bethanien, St. Niklausen	B
11.	Versammlung des Domkapitels in Solothurn	B/JC
12.	Bischofsrat in Solothurn	B/JC/MG
13.	Begegnung mit den Seelsorgern der Bistumsregion Jura in Delémont	B
19.	Bischofsrat in Solothurn	B/JC
19.	Kommission Bischöfe/Priester	JC
20./21.	Diözesaner Seelsorgerat	B
25.	DOK - Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz	B/JC
26.	Regionaldekanenkonferenz in Solothurn	B/JC/MG
26.	Diözesane Personalkommission in Solothurn	B/JC/MG
27.	Diözesaner Administrationsrat in Solothurn	B/JC

April 1987

2.	Bischofsrat in Solothurn	B/JC
6.-8.	Studientagung der Schweizer Bischofskonferenz in Dulliken	B/JC/MG
9.	Bischofsrat in Solothurn	B/JC
12.	Radio-Interview: DRS I «Persönlich»	B
12.	Bischofsweihe von Mgr. Amédée Grab OSB in Freiburg	B/JC/MG
13.	Chrisam-Messe in der St.-Urnen-Kathedrale	B/JC/MG
16.	Kathedralgottesdienst zum Hohen Donnerstag	JC
17.	Karfreitagliturgie in der St.-Urnen-Kathedrale	B
18.	Osternachtliturgie in der St.-Urnen-Kathedrale	JC
19.	Festgottesdienst zu Ostern in der St.-Urnen-Kathedrale	B
22.	Besuch der Caritas Schweiz in Luzern	B
23.	Bischofsrat in Solothurn	B/JC
24.	Generalversammlung des Vereins Justinus-Werk in Freiburg	B
27.-1. 5.	Convegno nazionale dei Missionari italiani in Svizzera in Paola (Cosenza)	JC
28.	Leitender Ausschuss Fastenopfer	B
28.	Büro Bischofskonferenz	B
29.	Begegnung mit dem Ausschuss der Laientheologen	B
30.	Regionaldekanenkonferenz in Solothurn	B/MG
30.	Diözesane Personalkommission in Solothurn	B

Mai 1987

2.-9.	Deutschschweizerische Wallfahrt nach Lourdes	B
3.	Festgottesdienst anlässlich des 100. Geburtstages des Gründers der Scalabriniani in der Kathedrale	JC
6.	Büro Bischofskonferenz	B
7.	Bischofsrat in Solothurn	JC
13.	Begegnung mit der Bundesleitung Jungwacht / Blauring in Luzern	B
13.	Begegnung mit den Teilnehmern an der Seniorentagung der Priester in St. Niklausen	JC
13.	Generalversammlung der Caritas Schweiz in Luzern	B
14.	Bischofsrat in Solothurn	B/JC
15.	Generalversammlung des Zivilvereins der Missionsgesellschaft Bethlehem in Immensee	B
19.	Stiftungsrat des Fastenopfers	B
20.	Besuch der Firmkinder der St.-Urnen-Pfarrei in Solothurn	B
21.	Regionaldekanenkonferenz in Solothurn	B/JC
21.	Diözese Personalkommission in Solothurn	B/JC
21.	Besuch bei der Italiener-Mission in Zürich	JC
22.	Diözesaner Priesterrat	JC
22.	Firmung in der Sonderschule Hohenrain/LU	B
23.	Priesterweihen in St. Clara, Basel	JC
24.	Regentenkonferenz in Luzern	JC
25.	Versammlung der Bischöfe der Regio Basileensis in Freiburg i. Br./BRD	B/JC
28.	Bischofsweihe von Mgr. Martin Gächter in Basel (Heilig-Geist-Kirche)	B/JC
29.	Begegnung mit dem Pastorkurs 1986/1987 in Solothurn	B/JC/MG
30.	Priesterweihe in Frick	B

Juni 1987

1.-3.	Versammlung der Schweizer Bischofskonferenz in Einsiedeln	B/JC/MG
4.	Bischofsrat in Solothurn	B/JC/MG
5.	Skrutinien der Priesteramtskandidaten und der Kandidaten für die Institutio	B
6.	Convegno delle Missioni italiane	JC

Für alle Bistümer

Bettagsopfer für die Inländische Mission

Internationale Solidarität ist heute für unsere Kirche eine Selbstverständlichkeit. Die interkantonale Solidarität darf dabei aber nicht vergessen gehen! Auch in unserem Lande leben viele Arme und Bedürftige. Es gibt noch eine beachtliche Anzahl von Pfarreien, die nicht in der Lage sind, ihre Seelsorger ausreichend zu besolden. So ist es die Aufgabe der *Inländischen Mission*, auch in diesen Pfarreien die Seelsorge, wenigstens soweit es die materielle Seite betrifft, sicherzustellen. Mit einer Diskussion über die Gründe dieser Bedürftigkeit helfen wir jenen nicht, die heute Hilfe dringend nötig haben, gerade auch im Zusammenhang mit den grossen Unwetterschäden dieses Sommers. Die Inländische Mission leistet diese Hilfe im Dienste unserer Heimatkirche im Rahmen der ihr zur Verfügung gestellten Mittel. Ich empfehle deshalb das Bettagsopfer für die Inländische Mission eindringlich der grossherzigen Verbundenheit aller Schweizer Katholiken.

Otto Wüst, Bischof von Basel
Beauftragter der Schweizer
Bischofskonferenz für die
Werke der Diakonie

Für die Bistümer der deutschsprachigen Schweiz

Einführungskurs für Kommunionshelfer

Samstag, 12. September 1987, 14.15-17.00 Uhr, im Constantineum in *Chur*. Leitung: Thomas Egloff. Kosten je Fr. 15.-.

Anmeldungen bis 6. September an: Liturgisches Institut, Gartenstrasse 36, 8002 Zürich, Telefon 01-201 11 46.

Bistum Basel

Diakonatsweihen

Am 25. August 1987 weihte Diözesanbischof Dr. Otto Wüst in der Basilika des Benediktinerklosters Mariastein zu Diakonen: Fr. *Alban Lüber* OSB, von Basel in Mariastein, und Fr. *Christian Homey*, von Gelsenkirchen in Beinwil (SO).

Bischöflicher Kanzler

Stellenausschreibung

Die vakante Pfarrstelle von *Röschenz* (BE) wird zur Wiederbesetzung ausgeschrie-

6.	Priester- und Diakonatsweihe im Dominikaner-Kloster St.-Hyacinthe in Freiburg	B
7.	Festgottesdienst in der St.-Urnen-Kathedrale: Einführung des neuen Weihbischofs von Basel, Mgr. Martin Gächter, durch den Diözesanbischof	B/MG
8.	Firmung in der St.-Urnen-Kathedrale	MG
9.	Vollversammlung des Domkapitels in Solothurn	JC
10.	Besuch der Firmkinder von Frauenfeld in Solothurn	MG
11.	Bischofsrat in Solothurn	B/JC/MG
12.	Generalversammlung SKAF	JC
13.	Priesterjubiläum von Mgr. Georges Mathez in Boncourt	JC
14.	Jubilé de la Fédération des Céciliennes du Jura; Festgottesdienst in Moutier	B
14.	100-Jahr-Jubiläum der Pfarrei Zofingen	JC
16.	Administrationsrat der Diözese Basel in Solothurn	B/JC
16.	Begegnung mit dem Vorstand des SKTV	B
18.	Festgottesdienst zu Fronleichnam in der Kathedrale Solothurn	MG
18.	Firmung im Josefsheim in Bremgarten	JC
19.	Personalkommission SKAF	JC
20.	Priesterweihen in der Johanneskirche in Döttingen	B
21.	Institutio in der Martinskirche in Entlebuch	B
21.	Firmung in der Pfarrei Dagmersellen	MG
22.	Kommission Bischöfe/Priester	JC
23.	Skrutininien im Katechetischen Institut Luzern	MG
25.	Regionaldekanenkonferenz in Solothurn	B/JC/MG
25.	Diözesane Personalkommission in Solothurn	B/JC/MG
28.	Begegnung mit den Missioni italiane in Flüeli-Ranft	JC
29.	Begegnung mit den Jubilaren: 45-Jahr-Priesterjubiläum in Luzern	JC
30.	Begegnung mit den Jubilaren: 40-Jahr-Priesterjubiläum in Solothurn	JC

Zusätzlich haben der Diözesanbischof und die Weihbischofe gemäss früher veröffentlichtem Plan an den Wochenenden in den Pfarreien und fremdsprachigen Missionen der Bistumsregionen der Kantone Thurgau, Schaffhausen und Basel-Stadt ihre Pastoralbesuche (mit Spendung des Sakramentes der Firmung) abgestattet und die dekanatsweise stattfindenden Gespräche mit den Seelsorgern und Laiengremien durchgeführt.

Bischöflicher Kanzler

ben. Interessenten melden sich bis zum 15. September 1987 beim diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn.

Bistum Chur

Ernennungen

Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach ernannte:

Gebhard Jörger, bisher Pfarrhelfer in Ingenbohl/Brunnen, zum Pfarrer in Niederurnen/Bilten;

Edgar Brunner zum Vikar in Zürich-Schwamendingen;

Stefan Zelger zum Vikar in Schwyz.

Bistum Sitten

Ernennungen

Der Bischof von Sitten hat ernannt:

Vikar *Mathieu Heinrich*, Visp, zum Pfarrer von Eggerberg,

Dekan *Josef Zimmermann*, Saas-Grund, zum Mitglied des Konsultorenkollegiums,

Chorherrn *Gilles Roduit*, Abtei St-Maurice, Neupriester, zum Vikar in Bagnes.

Der Bischof von Sitten hat, nachdem die Ernennung durch den Abt von St-Maurice erfolgt ist,

Chorherrn *Dominique Gross*, Vikar in Bagnes, die kanonische Institution als Rektor von Leysin erteilt.

Bischöfliche Kanzlei

Fortbildungs-Angebote

Priesterexerzitien

Termin: 9.-13. November 1987.

Ort: Beuron.

Kursziel und -inhalte: «Mit Christus auf dem Weg zum Vater»: «ich bin...»-Worte Jesu und Erfahrungen des Glaubens.

Leitung: P. Augustin Gröger OSB.

Auskunft und Anmeldung: Gästepater der Erzabtei, D-7792 Beuron, Telefon 0049-7466-401.

Zum Bild auf der Frontseite

Die Pfarrkirche St. Margaretha, Nuolen (SZ), wurde 1968 erbaut; Architekt war Adalbert Stähli.

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Xaver Bischof, dipl. theol., Assistent, Listrigstrasse 14, 6020 Emmenbrücke

P. Markus Kaiser SJ, Hirschengraben 74, 8001 Zürich

Hans Leu, lic. rel. päd., Sonnenbergstrasse 7, 6052 Hergiswil

Christa Moroder, Fokolar-Bewegung, Wegackerstrasse 39, 8041 Zürich

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge. Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor

Rolf Weibel, Dr. theol.

Frankenstrasse 7-9, Postfach 4141

6002 Luzern, Telefon 041 - 23 07 27

Mitredaktoren

Kurt Koch, Dr. theol. des., Lehrbeauftragter

St.-Leodegar-Strasse 4, 6006 Luzern

Telefon 041 - 51 47 55

Franz Stampfli, Domherr

Bachtelstrasse 47, 8810 Horgen

Telefon 01 - 725 25 35

Josef Wick, lic. theol., Pfarrer

Rosenweg, 9410 Heiden, Telefon 071 - 91 17 53

Verlag, Administration, Inserate

Raeber Druck AG, Frankenstrasse 7-9

Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern

Telefon 041 - 23 07 27, Postcheck 60-16201-4

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 80.-;

Ausland Fr. 80.- plus Versandgebühren

(Land/See- oder Luftpost).

Studentenabonnement Schweiz: Fr. 53.-.

Einzelnummer: Fr. 2.- plus Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Arbeitsbeginn.



**radio
vatikan** *deutsch*

täglich: 6.20 bis 6.40 Uhr
20.20 bis 20.40 Uhr

MW: 1530
KW: 6190/6210/7250/9645

Röm.-kath. Pfarrei St. Franziskus, Riehen-Bettingen BS

Für unsere langjährige Mitarbeiterin steht per Ende Jahr die Pensionierung in Aussicht. Wir suchen deshalb in unseren Sozialdienst und zur Ergänzung in unser Seelsorgeteam eine/n

Sozialarbeiter/in

Die Aufgaben liegen im Rahmen von Einzel-, Gruppen-, Gruppierungs- und Gemeinwesenarbeit sowie allenfalls im pastoralen Bereich der Pfarrei.

Die Anstellung erfolgt nach den Richtlinien der Kantonalkirche Basel-Stadt; u. a. beinhaltet sie auch Weiterbildungsmöglichkeit.

Für Auskünfte wenden Sie sich an die derzeitige Stelleninhaberin, Frau Ruth Nager, Telefon 061 - 49 70 76. Senden Sie bitte Ihre Bewerbung bis zum 15. Oktober 1987 an den Präsidenten des Pfarreirates, Pfarramt St. Franziskus, Äuss. Baselstrasse 170, 4125 Riehen

Die römisch-katholische Kirchengemeinde **Möhlín AG** sucht auf Frühjahr 1988 oder nach Vereinbarung eine(n)

Katecheten (-in) oder Laientheologen (-in)

Das Tätigkeitsgebiet umfasst zur Hauptsache Religionsunterricht und Jugendarbeit.

Wir bieten weitgehend selbständige Tätigkeit und zeitgemässe Anstellungsbedingungen im Rahmen der Richtlinien der röm.-kath. Landeskirche Aargau.

Wenn Sie Interesse haben, vollverantwortlich im Seelsorgeteam unserer Pfarrei mitzuarbeiten, dann richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis Ende September an den Präsidenten der Kirchenpflege, Herrn Christoph Bucher, Bahnhofstrasse 144, 4313 Möhlín. Für weitere Auskünfte wenden Sie sich an das Pfarramt, Telefon 061 - 88 10 54

Jugendseelsorge Zürich

Die Kath. Arbeitsstelle für Jugendarbeit und Jugendberatung im Kanton Zürich sucht auf 1. März 1988 oder nach Vereinbarung eine/n

Stellenleiter/-leiterin

Die Arbeitsstelle nimmt durch ein Team von 7 Mitarbeitern (-innen) in umfassender Weise Jugendarbeit wahr.

Aufgabenschwerpunkte:

- Leitung der Arbeitsstelle
- Fachmitarbeit im Bereich Jugendarbeit

Die Leitung umfasst:

- Verantwortung für die Arbeitsplanung und -koordination
- Verantwortung für die Belange des Personalwesens und der Administration
- Vertretung der Arbeitsstelle nach aussen

Die Fachmitarbeit umfasst:

- Unterstützung im Aufbau der pfarreilichen und regionalen Jugendarbeit
- Begleitung von Jugendarbeitergruppen
- Angebot von Weiterbildungskursen
- Praxisberatung usw.

Voraussetzungen:

- theologische Ausbildung
- Vertrautheit mit der kirchlichen Jugendarbeit
- Fähigkeit zur Übernahme von Leitungsfunktionen
- Ausbildung oder Praxis im Sozial-, pädagogischen oder psychologischen Bereich
- Bereitschaft, in einem Team zu arbeiten.

Die anspruchsvolle Aufgabe ist vielseitig und lässt Raum für eigene Initiative.

Die Anstellung richtet sich nach der Anstellungsordnung der Röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich.

Für weitere Informationen wenden Sie sich an den bisherigen Stellenleiter, Toni Brühlmann, Jugendseelsorge, Auf der Mauer 13, 8001 Zürich, Telefon 01 - 251 76 20, oder an den Präsidenten der Jugendkommission, Arnold Traber, Immenweg 39, 8050 Zürich, Telefon 01 - 311 51 28. Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis 15. Oktober 1987 an Herrn Traber

Transportierbar

in einem PW-Kombi (!) und

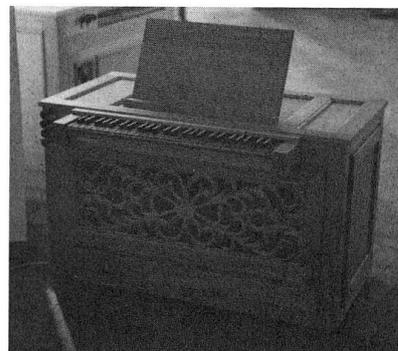
transponierbar

in C, Ces, B und Des ist unsere

Truhenoriel

ein ideales Begleitinstrument

- für Instrumentalisten: das Umschreiben von Stimmen (z. B. für B-Trompete) erübrigt sich
- für Chöre: die niedrige, kompakte Bauweise lässt ständigen Blickkontakt zwischen Chor, Dirigenten und Organisten zu
- für grosse Kirchen: als Zweitorgel im Chorraum
- für kleine Kapellen: die 4 Register gewähren einen vollen, abwechslungsreichen Klang.



Disposition:

Gedackt 8'

Rohrflöte 4'

Prinzipal 2'

Quinte 1 1/2'

Manualumfang: c-f'''

Abmessungen: 117,3 x 71 x 74 cm

Preis: Fr. 39 600.-, Schnitzereien inbegriffen, Rollwagen mitgeliefert.



Roman Steiner, im Weiher, 4249 Fehren
Telefon 061 - 80 94 07

Neue Steffens-Mikrofonanlage jetzt auch in der Stadtkirche zu Rapperswil. Wir bieten Ihnen kostenlos und unverbindlich unsere Mikrofonanlage zur Probe.

Wir kooperieren mit der bekannten Firma Steffens auf dem Spezialgebiet der Kirchenbeschallung und haben die Generalvertretung für die Schweiz übernommen.

Seit über **25 Jahren** entwickelt und fertigt dieses Unternehmen spezielle Mikrofonanlagen für Kirchen auf internationaler Ebene.

Über Steffens-Mikrofonanlagen hören Sie in mehr als **5000 Kirchen**, darunter im Dom zu Köln oder in der St.-Anna-Basilika in Jerusalem.

Auch arbeiten in **Ardez/Ftan, Brütten, Chur, Davos-Platz, Dübendorf, Engelburg, Genf, Immenensee, Meisterschwanden, Morges, Moudon, Muttenz, Nesslau, Ramsen, Rapperswil, Ried-Brig, Rümlang, Schaan, Vissoie, Volketswil, Wasen, Oberwetzikon, Wil, Winterthur** und **Zürich** unsere Anlagen zur vollsten Zufriedenheit der Pfarrgemeinden.

Mit den neuesten Entwicklungen möchten wir eine besondere Leistung demonstrieren.

 **Steffens**
Elektro-
Akustik

Damit wir Sie früh einplanen können schicken Sie uns bitte den Coupon, oder rufen Sie einfach an. **Tel. 042-221251**

Coupon:

Wir machen von Ihrem kostenlosen, unverbindlichen Probeangebot Gebrauch und erbitten Ihre Terminvorschläge.

Wir sind an einer Verbesserung unserer bestehenden Anlage interessiert.

Wir planen den Neubau einer Mikrofonanlage.

Bitte schicken Sie uns Ihre Unterlagen.

Name/Stempel: _____

Strasse: _____

Ort: _____

Telefon: _____

Bitte ausschneiden und einsenden an:

**Telecode AG, Industriestrasse 1
6300 Zug, Telefon 042/221251**

N/8/87

 **Alle
KERZEN**
liefert
HERZOG AG
KERZENFABRIK SURSEE
6210 Sursee Telefon 045-211038

7989

Herr
Dr. Josef Pfammatter
Priesterseminar St. Luzi

7000 Chur

35/27. 8. 87

Die Sprache der Hoffnung.

Texte zur Orientierung: Mutter Teresa von Kalkutta ist nicht nur für die Christen, sondern für viele in aller Welt zum Symbol des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung geworden. Ihre geistliche Kraft schöpft sie aus dem Wort der Heiligen Schrift, aus der Gemeinschaft mit Christus und der Stille des Gebetes. Faszinierend ist ihre Hingabe an die Menschen, die der Armut und dem Sterben hilflos ausgeliefert sind. Mutter Teresa spricht die Sprache der Hoffnung. Sie vermag in einer so hoffnungsarmen und orientierungslosen Welt Menschenherzen zu berühren und zum Guten zu verwandeln. «Die Menschen von heute hungern nach Liebe, nach verstehender Liebe, die die einzige Antwort auf Einsamkeit und bittere Armut ist.» Mutter Teresa, Die Sprache der Hoffnung. Texte zur Orientierung, hrsg. von Peter Helbich, Gütersloher Verlagshaus 1984, 63 Seiten, kart., Fr. 5.80.

Zu beziehen durch: Raeber Bücher AG, Frankenstrasse 9, 6002 Luzern, Telefon 041 - 23 53 63

 **LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN**
☎ 055 53 23 81

Arbeitshilfen für die 5. und 6. Klasse

Die Katechetische Arbeitsstelle Thurgau hat zu den Thematischen Einheiten des Deutschschweizerischen Rahmenplanes Bildungsreihen herausgegeben.

Herausgeber sind:

Hans Kuhn-Schädler / Thomas Merz / Dr. Fridolin Wechsler

- Die Bildungsreihen sind im Offsetverfahren auf farbigen A4-Blättern gedruckt.
- Zu den einzelnen Thematischen Reihen sind Katechetenhilfen erhältlich.
- Die komplette Serie enthält 17 Bildungsreihen. Bis jetzt sind 12 Reihen erschienen (144 Seiten). Die restlichen werden bis Ende September 1987 herausgegeben.
- Preis pro Bildungsreihe: Fr. -.50 bis 2.50.

Weitere Auskünfte und Vertrieb:

Katechetische Arbeitsstelle TG, Postfach 127, 8570 Weinfelden, Telefon 072 - 22 38 28

Eine der vielen Rückmeldungen: «...Mit Begeisterung arbeite ich mit meinen Schülern im Religionsunterricht mit diesen Unterlagen. Es sind einmalig schön ausgeschaffene Stunden mit Themen, die den Schüler ansprechen, interessieren und uns weiterbringen.» M.H.

A.Z. 6002 LUZERN